

LEISTUNGSVERZEICHNIS UND ANGEBOT

Gewerk:	Erdbau, Entwässerung und Außenanlagen	
Bauvorhaben:	Neubau Feuerwehrhaus Gemeinde Amtzell inkl. Teilabbruch des bestehenden Feuerwehrhauses	
Bauort:	Winkelmühle 16, 88279 Amtzell	
Bauherr:	Gemeinde Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell	
Ausführungsplanung, Ausschreibung, BL:	pro-bau gmbh, Industrie- und Gewerbebau, Hatternholzweg 12, 88239 Wangen-Schauwies, Tel.: +49 (0)7520-9562422, Fax: 95624-28 mailto:marc.hartmann@pro-bau.net	
Ausschreibungsart:	Öffentliche Ausschreibung	
Angebotsabgabe:	siehe Formblatt Aufforderung zur Angebotsabgabe	
Zuschlags- und Bindefrist:	siehe Formblatt Aufforderung zur Angebotsabgabe	
Ausführungstermine:	siehe Formblatt Besondere Vertragsbedingungen	
Bieter:	Name:	Datum:.....
	Anschrift:	
	Telefon:	Unterschrift:.....
	Fax:	
	Mitglied der Berufsgenossenschaft	seit
		unter Nr.:
Angebotssumme einschl. MWST.€ (bei Abgabe)€ (nach Prüfung)

BESONDERE ANGEBOTS- UND AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN UND -LIEFERUNGEN SOWIE FÜR
MASCHINELLE UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN

1. GRUNDLAGEN des Angebots oder Auftrags sind, wirksam in der aufgeführten Reihenfolge und in der jeweils gültigen Fassung:
 - a) im Auftragsfalle der schriftliche Vertrag, bzw. das Zuschlagschreiben mit seinen Vereinbarungen
 - b) das Protokoll eines im Auftragsfall zu führenden Vergabegesprächs
 - c) die Leistungsbeschreibung und die dazugehörigen "zusätzlichen techn. Vorschriften", "Kalkulationsbedingungen", Architekten- und Ingenieurpläne
 - d) diese "Besonderen Angebots- und Auftragsbedingungen für Bauleistungen und -Lieferungen, sowie für maschinelle und sonstige Einrichtungen"
 - e) die VOB, Teil B und C und die einschlägigen DIN-Normen
 - f) die anerkannten Regeln der Baukunst
 - g) verbindliche Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Richtlinien von Staat, Aufsichtsbehörden, öffentl. Versorgungsbetrieben, Berufsgenossenschaft und amtlichen Stellen.

2. ANGEBOT:

Ausschreibungsunterlagen sind urschriftlich zurückzugeben. Änderungen im Wortlaut des Beschriebs sind ungültig und werden nicht gewertet. Sie können sogar zum Ausschluss des Angebots führen.

Bedenken, Abänderungsvorschläge, Anregungen, Wünsche werden grundsätzlich begrüßt, sind jedoch schriftl. als Alternativangebot einzureichen.

Wenn im Leistungsverzeichnis nicht anders erwähnt, gilt Angebotspreis, bzw. Auftragssumme für die fix und fertige Leistung, samt Vor-, Neben- und Nachleistungen.

Der Bieter/Unternehmer hat Angebots- und Leistungsunterlagen sowie Weisungen des Architekten - soweit möglich - zu prüfen und auf Irrtümer und Mängel schriftlich hinzuweisen. Sofern der Bieter eigene Vorschläge/Alternativangebote macht, hat er bei Angebotsabgabe verantwortlich zu ermitteln, bzw. zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Funktion und ggf. Zulässigkeit seiner Anlage gegeben sind. Ferner hat er ein klares Bild seiner Leistung, bzw. Lieferung zu geben, z.B. über Abmessungen, sowie über Grenzen der Anwendbarkeit, Haltbarkeit und Wirtschaftlichkeit, ferner über bauseitig erforderliche Vor-, Neben- und Nachleistungen und außerdem über Pflege, Unterhaltskosten, Bedienungs- und Sicherheitsvorschriften. Er darf nur bewährte Stoffe und Verfahren anbieten, bzw. verwenden, für deren Eignung er sich verbürgt und deren Ausführung er beherrscht. Gelieferte Muster und Pläne sind verbindlich.

Alternativangebote sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses LVZ als schriftliche Beilage des Original- LVZ einzureichen. Alternativangebote allein werden nicht anerkannt.

Pauschalangebote und -Aufträge verpflichten ihn unter alleiniger Verantwortung (im Rahmen der Ausschreibung, aufgrund der gültigen Vorschriften) selbst zu ermitteln, bzw. zu prüfen, welche Massen, Abmessungen, Konstruktionen, Baustoffgüten, Arbeiten usw. zur Erfüllung seiner Leistungen erforderlich sind. Der Pauschalpreis ist ohne Aufmaß gültig. Nachforderungen sind insoweit ausgeschlossen.

Nachtragsangebote für nachträglich anzubietende neue oder geänderte Leistungen müssen wie das Hauptangebot kalkuliert und vor Ausführung eingereicht werden, sonst erfolgt Bezahlung nach billigem Ermessen. Bei nachträglichen Preisfestsetzungen für geänderte oder zusätzliche Leistungen ist nachzuweisen, dass die Nachtragskalkulation der des Hauptangebotes entspricht.

Angebotspreise sind Festpreise. Dies gilt während der vereinbarten Ausführungsfrist auch für Löhne und Material. Kalkulationsfehler begründen kein Recht auf Nachforderungen.

Die aufgeführten Massen und Maße sind annähernd ermittelt; die Preise ändern sich bei Mehr- oder Mindermaß (auch über 10 %, Massendifferenz) nicht. VOB Teil B § 2 Absatz 3 ist ausgeschlossen.

Die Bauherrschaft behält sich die getrennte Vergabe von Losen und den Wegfall einzelner Positionen vor, ohne Ansprüche auf Entschädigung, bzw. Änderung der Preise zu erfüllen.

Von der Bauleitung angeordnete Arbeitsunterbrechungen berechtigen nicht zu zusätzlichen Preisforderungen. Bei drohenden Preissteigerungen kann der Auftraggeber freiwillig Materialvorauszahlung gewähren, jedoch nur gegen eine der folgenden Sicherheiten: Grundschuld, Bankbürgschaft oder zweifelsfrei gesicherte Übereignung von Baustoffen, die auf dem Grundstück des Auftraggebers lagern, so dass dieser unmittelbaren Besitz erlangt. Mit Vorauszahlung erwirbt er Eigentum daran. Zu übereignende Stoffe müssen vom Auftragnehmer voll bezahlt und ohne Rechte Dritter sein. Ansprüche Dritter sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Dem Auftragnehmer verbleibt Sorgfaltspflicht und Risiko für diese Baustoffe bis zur Gesamtannahme der fertigen Bauleistungen, nach deren Angebotspreis die endgültige Verrechnung erfolgt. Bis dahin betrifft Verlust von Baustoffen den Auftraggeber nicht.

Soweit der Vertrag des Auftraggebers (Generalunternehmer) mit dem Bauherrn den öffentlichen Preisvorschriften unterstellt ist, gelten diese auch für den Auftragnehmervertrag. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber von entsprechenden Forderungen des Bauherrn, soweit sie seinen Leistungsteil betreffen, freistellen.

Falls für Lohnerhöhungen in Übereinstimmung mit dem Preisrecht eine Erstattung ausdrücklich vereinbart ist, sind Lohnerhöhungen dem Auftraggeber vor Inkrafttreten mitzuteilen. Danach sind dem Bauführer täglich namentliche Listen über alle Arbeitsstunden (samt Kopie für ihn) zur Unterschrift vorzulegen. Höchstgrenze der Erstattung ist der nachweisbare tarifliche Mehrlohn, zuzüglich preisrechtlich zulässigem

Unternehmerzuschlag. Ergibt sich dabei weniger als 0,5 %, der Vertragssumme, findet keine Erstattung statt; ebenso nicht insoweit, als Lohnerhöhungen durch Überschreiten der Vertragsfristen entstanden sind, die der Auftragnehmer zu vertreten hat. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe mit allen örtlichen Gegebenheiten auf dem Baugelände und den im Architekturbüro aufliegenden Plänen vertraut zu machen. Planeinsicht im Büro des Architekten nach rechtzeitiger telefonische Voranmeldung. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Bieter, dass er die zur Ausschreibung gehörenden Unterlagen eingesehen, die örtlichen Verhältnisse kennt und keine Preisabsprachen mit anderen Bietern getroffen hat.

Zuschlag- und Bindefrist siehe Titelseite. Wird innerhalb der Zuschlagsfrist einem Unternehmer der Zuschlag auf sein Angebot erteilt, so gilt diese Zuschlagserteilung als Vertragsabschluss und das Angebot und sämtliche dem Angebot zugrunde liegenden Ausschreibungsunterlagen werden Vertragsbestandteil.

Geschäftsbedingungen (Lieferungs-, Montage-, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen) des Auftragnehmers gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich schriftlich bestätigt sind. Sie haben grundsätzlich keine Gültigkeit, wenn sie den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen widersprechen.

Kosten u. Rechte: Der Bieter hat keinen Anspruch auf Kostenerstattung oder Rückgabe von Angebotsunterlagen. Bieteranschläge werden nicht weiterverwendet, wenn sie unter Vorbehalt von Schutzrechten angeboten werden.

3. AUFTRAG erfolgt ausschließlich durch Zuschlagschreiben des Auftraggebers oder durch schriftlichen Werkvertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Art und Umfang der auszuführenden Leistungen werden durch das Zuschlagschreiben, bzw. den Vertrag und seine Bestandteile bestimmt. Auftragsbestätigungen des Auftragnehmers gelten nur, soweit sie dem Vertrag und den "Besonderen Angebots- und Auftragsbedingungen usw." nicht widersprechen. Pläne und Weisungen des Architekten sind verbindlich, auch wenn sie dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung zur Kenntnis kommen. Nachaufträge und Auftragsweiterungen sind nur bindend, wenn sie schriftlich, mit Angabe der zusätzlichen Auftragssumme erfolgen. Alle Bedingungen des Bauvertrages gelten auch für Nach- und Änderungsaufträge. Für Stundenlohnarbeiten sind täglich doppelte Belege mit Begründung und genauer Arbeits- und Aufwandsbeschreibung der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen" sonst erfolgt Bezahlung nach deren billigem Ermessen Polierstunden werden nur bei Anforderung bezahlt. Nur Stunden, an denen wirklich bearbeitet wurde, werden anerkannt, nicht Pausen, An- und Abreisen, Feiertage, Schlechtwetterzeiten usw. Bei ungenügender Arbeitsleistung bleiben entsprechende Abzüge vorbehalten. Ebenso bleibt vorbehalten die nachträgliche Prüfung, ob die nachgewiesene Leistung nicht in Angebotspositionen enthalten und damit abgegolten ist.

Die Bezahlung erfolgt nach tariflichem Lohn, zuzüglich preisrechtlich erlaubtem Unternehmerzuschlag. Zuschläge für Überstunden usw. werden nur bezahlt, wenn Überstunden usw. verlangt und nicht durch (drohende) Fristüberschreitungen erforderlich wurden. Der Auftragnehmer darf mit Zustimmung des Auftraggebers den Auftrag weitergeben unter Wahrung aller Vertragsbedingungen. Bei Unvermögen des zweiten Auftragnehmers haftet der erste. Wird eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Bietern oder Auftragnehmern gebildet, gilt folgendes: die federführende Firma ist bevollmächtigt für Angebot, Verhandlungen, Vertragsabschlüsse und -erfüllung, Schriftwechsel, Ausführung, Termine, Qualität, Abnahme, Abrechnung, Zahlungsempfang, Haftung, Gewährleistung und Schadensbehebung. Ansprüche der anderen Teilnehmer gegen den Bauherrn sind unwirksam. Der Auftraggeber kann bei Versagen oder Erlöschen der federführenden Firma von den anderen Partnern der Arbeitsgemeinschaft die Bestimmung einer anderen federführenden Firma verlangen, bis zum Ablauf der Garantiezeit. Wird von der Arge keine geeignete neue federführende Firma bestimmt, kann der Auftraggeber jeder der Firmen die Federführung übertragen. Alle Teilnehmer der Arge haften gesamtschuldnerisch.

Die Ausführungsunterlagen sind vom Auftragnehmer schriftlich anzufordern.

4. VERTRAGSPFLICHTEN, die der Auftragnehmer ohne Aufforderung zu erbringen übernimmt und in den Angebotspreis einkalkuliert, sofern nicht schriftlich anders vereinbart (für Bauleistungen und Einrichtungen gelten Punkte a bis i und k, für reine Lieferung e bis h und j-k :
- a) Gestellung sämtlicher erforderlicher Arbeitskräfte (samt Übernahme aller Löhne, Soziallasten, Personalkosten, Auslösungen, Fahrtkosten) und Ausführung aller Arbeitsleistungen samt Vor-, Neben- u. Nacharbeiten; Stellen eines zuverlässigen Poliers oder Vorarbeiters, der während der Vertragsarbeiten dauernd zur Verfügung steht und ohne Zustimmung der Bauleitung nicht abgezogen oder ausgetauscht werden darf.
 - b) Lieferung der erforderlichen Baustoffe samt Frachten, Transporte zu und an der Baustelle; bei der Durchführung des Bauvorhabens dürfen, soweit nicht im Leistungsbeschrieb abweichendes verlangt wird, nur erstklassige Materialien und Geräte verarbeitet werden.

Die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Mengenberechnungen erstellt der Auftragnehmer. Erhält er dennoch von der Bauleitung Unterlagen, so kann er bei Abweichungen, Fehlern usw. keine Regressansprüche stellen.
 - c) Lieferung der erforderlichen Betriebsstoffe, wie Bauwasser, Baustrom, Licht samt Zuleitung und Zähler. Sofern vom Auftragnehmer Gemeinschaftseinrichtungen für Baustrom, Bauwasser, Bauschuttbeseitigung usw. benutzt werden, werden die dem Bauherrn dabei entstehenden Kosten anteilig auf die Beteiligten umgelegt.
 - d) Gestellung der erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Baumaschinen, Transport-, Lager- und Arbeitsplätze, Bauhütten und Unterkünfte. Diese Anlagen sind gemäß VOB ggf. den Nachunternehmern vorzuhalten und dürfen nur mit Zustimmung des Architekten entfernt werden. Werden im LVZ oder den techn. Vorbemerkungen Außengerüste verlangt, sind sie als vorschriftsmäßige Arbeits- und

Schutzgerüste auszubilden und ggf. den Nachunternehmern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Innengerüste sind Sache der Unternehmer und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Wenn in besonderen Fällen für Transport und Montage bauseits Hilfskräfte oder maschinelle Einrichtungen gestellt werden, trägt der Auftragnehmer die entsprechenden Kosten. Auf Wunsch des Architekten sind unentgeltlich Pläne der Baustelleneinrichtung vorzulegen. Für Großgerüste, Bauaufzüge, usw. ist ggf. der statische Nachweis zu erbringen, bzw. die behördliche Genehmigung zu erreichen. Für die Durchführung der Arbeit nötige Verhandlungen und Genehmigungsverfahren (außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens, also beispielsweise Genehmigungen von Verkehrs-, Straßenbaubehörden, Amt für öffentliche Ordnung, Nachbar) mit den zugehörigen Unterlagen sind vom Auftragnehmer zu führen und zu tragen.

- e) Vermessungsarbeiten, sofern für seine Vertragsleistungen erforderlich: Alle Maße sind vom Auftragnehmer verantwortlich nach Rücksprache mit dem Architekten am Bau zu nehmen und mit allen Bauplänen (ggf. eigenen und fremden Montage- und Bauangabeplänen) zu vergleichen und abzustimmen, soweit nötig in Verhandlungen mit anderen Auftragnehmern. Unstimmigkeiten sind dem Architekten umgehend schriftlich mitzuteilen. Auf Anforderung sind ggf. Höhenrisse am Bau anzubringen. Erweist sich der Auftragnehmer für Messarbeiten nicht genügend qualifiziert, kann auf dessen Kosten ein Vermessungsingenieur zugezogen werden.
- f) Bauangaben (sofern verlangt in Form von Plänen) über alle bauseitig erforderlichen Vorleistungen, Aussparungen, Schlitze, Befestigungsmöglichkeiten (sowie Leistungen oder Lieferungen nach Unternehmerentwurf; genaue Konstruktionspläne), ferner Angaben der Einzelheiten ggf. durch kostenlose Muster hat der Auftragnehmer umgehend nach Auftragserteilung dem Architekten zur schriftlichen Genehmigung vorzulegen. Bauseitige Mehrkosten durch falsche oder verspätete Bauangaben fallen dem Auftragnehmer zur Last. Nicht genehmigte Ausführungen können abgelehnt werden. Anerkennung der Unternehmerpläne durch den Architekten befreit den Auftragnehmer nicht von der vollen Verantwortung, Haftung und Gewährleistung für seine Konstruktion sowie für Massen und Maße. Für technische Anlagen sind bei Abnahme unentgeltlich Revisionspläne und Bedienungsanleitungen zu liefern, einschl. Einweisen des Personals von Auftraggeber/Bauherrn in Bedienung und Wartung der vom Auftragnehmer gelieferten und/oder montierten Anlagen.
- g) Prüfung am Bau, ob alle Voraussetzungen für mängelfreie und fristgerechte Vertragserfüllung gegeben sind, auch im Hinblick auf Vorleistungen von anderer Seite. Bedenken sind vor Ausführung schriftlich mitzuteilen. Ferner verantwortliche Prüfung der eigenen Leistungen, bzw. Lieferung. Dazu sind ggf. Probestücke unentgeltlich zu stellen. In Zweifelsfällen kann der Architekt Materialprüfung, Probelastung und ähnliches auf Kosten des Auftragnehmers fordern. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch an den Architekten auf Prüfung und Überwachung seiner Leistungen und Lieferungen.
Planüberprüfung/Massenüberprüfung. Im Stadium der Arbeitsvorbereitung sind die aufgeführten Massen zu überprüfen. Die Bauleitung ist bei Massenunterschreitungen von mehr als 10% bzw. allen Massenüberschreitungen zu verständigen. Mehrleistungen werden nur vergütet, wenn ein schriftlicher Zusatzauftrag erteilt wurde.
- h) Schadens- und Unfallverhütung: Der Auftragnehmer hat unter alleiniger Verantwortung alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Personen- und Sachschäden innerhalb und außerhalb des Baugeländes abzuwenden. Der Auftragnehmer stellt Auftraggeber und Architekt ausdrücklich von Schadensersatzansprüchen jeder Art, die im Zusammenhang mit seinen Leistungen oder Lieferungen gestellt werden frei. Auftraggeber und Architekt treffen im Verhältnis zum Auftragnehmer keine eigene Sicherungspflichten. Der Auftraggeber bewacht und beleuchtet die Baustelle nicht. Vor, während und nach der Arbeit sowie in den Arbeitspausen sorgt der Auftragnehmer von sich aus für alle Schadensverhütungsmaßnahmen, wie Abschränkungen, Beleuchtung, Geländer, Fanggerüste, Absteifungen, Warntafeln, Brandverhütung, Sturmsicherung aller Gegenstände, Vorschriftsmäßigkeit von elektrischen Geräten, Leistungen usw.. Die Baustelle, auch Gerüste anderer Firmen und ähnliches, betritt der Auftragnehmer auf eigene Gefahr und Verantwortung. Mängel daran sind sofort vom Benutzer zu beheben, bzw. zu beanstanden. Diesbezügliche Hinweise der Bauaufsicht und des Architekten sind umgehend zu befolgen. Ausreichende Haftpflichtversicherung ist Auftragsvoraussetzung. Dies ist dem Auftraggeber auf Verlangen hin nachzuweisen. Wird der Auftraggeber von Dritten wegen Schäden in Anspruch genommen, die in dem Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegen, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich von diesen Ansprüchen freizustellen, es sei denn, der Auftragnehmer weist nach, dass er die betreffenden Schäden nicht verursacht hat.
Der Auftragnehmer tritt schon heute unwiderruflich seine Ansprüche gegenüber seinem Haftpflichtversicherer auf Freistellung von künftigen Haftpflichtansprüchen an den Auftraggeber ab, soweit sie die aus diesem Vertrag herrührende Tätigkeit des Auftragnehmers betreffen.
- i) Schutz: Der Auftragnehmer hat Leistungen und Lieferungen bis zur Abnahme, soweit erforderlich, hinsichtlich Frost, Hitze, Regen, Sturm, Schmutz, Entwendung, Bruch und sonstigem Schaden tunlichst zu schützen. Falls nötig, hat er Schnee, Eis, Staub usw. kostenlos zu entfernen, für empfindliche eigene Bauteile dauerhafte Verwahrung zu unterhalten, von ihm gefährdete fremde Bauleistungen durch Verwahren, Abkleben usw. zu schützen und selbstverursachten Schmutz restlos zu entfernen. Alle eigenen Leistungen hat er so zu liefern, dass künftige Schäden nach Möglichkeit vermieden werden.
- j) Lieferungen verstehen sich stets frei Bau, abgeladen, einschl. Verpackung und gehen auf Gefahr des Lieferanten. Anlieferung ist Auftraggeber und Architekt rechtzeitig anzukündigen, Übernahmezeitpunkt während der Geschäftszeit zu vereinbaren.
- k) Jeder Unternehmer hat selbstverursachten Bauschutt laufend zu beseitigen. Kommt der Auftragnehmer einer Aufforderung der Bauleitung nicht innerhalb von 2 Tagen nach, so kann die Bauleitung die Baureinigung zu Lasten des Auftragnehmers durch Dritte veranlassen.

Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer ein förmliches Bautagebuch zu führen und dem Auftraggeber täglich einzureichen.

5. AUSFÜHRUNGS-, BZW. LIEFERFRISTEN

Fristen, die dem Auftragnehmer beim Zuschlag bekannt sind, gelten als Vertragsfristen. Einzelfristen, die dem Auftragnehmer später bekannt gegeben werden, gelten ebenfalls als Vertragsfristen, soweit ihnen der Auftragnehmer nicht binnen 5

Tagen schriftlich widerspricht.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet, unverzüglich kostenlos einen detaillierten Arbeitsablaufplan, indem er die vereinbarten Vertragstermine berücksichtigt, dem Auftraggeber vorzulegen und mit diesem abzustimmen. Der Auftragnehmer übernimmt die Verpflichtung, die Leistungen und Lieferungen von sich aus so früh zu beginnen und fertig zu stellen, als dies im Fortschreiten der Bauplanung und -ausführung möglich ist. Doppelte Nachweiszettel für Tage, an denen nicht gearbeitet werden konnte, sind dem Architekten umgehend zur Unterschrift vorzulegen. Arbeitskräfte und Geräte dürfen nur mit Zustimmung des Architekten abgezogen werden. Droht Fristüberschreitung, sind weitere Kräfte und Geräte einzusetzen.

6. ABNAHME:

Hierfür gilt VOB/B § 12 mit folgender Maßgabe: Verlangt der Auftragnehmer die Abnahme, hat der Auftraggeber sie binnen 24 Arbeitstagen nach Fertigstellung der Gesamtleistung vorzunehmen. Die Abnahme kann nur als förmliche Abnahme gemäß VOB/B § 12.4 (Abs. 1 u. 2) erfolgen. Die fiktive Abnahme nach VOB/B § 12.5 (1) und (2) ist ausgeschlossen.

Für später unzugängliche Teile hat der Auftragnehmer den Architekten rechtzeitig zur vorläufigen Teilabnahme

aufzufordern. "Ingenieurtechnische Abnahmen", z.B. Abnahme von Bewehrungen, Funktionsabnahme der Fachingenieure usw. ersetzen nicht die Abnahme gemäß VOB/B § 12. Zu dieser ist vom Auftraggeber nur der Architekt bevollmächtigt. Mängelrüge schiebt die Abnahme bis zur vollständigen (und vom Auftraggeber/Architekten) akzeptierten Mängelbehebung hinaus. Vorbehaltlose Abnahme schließt nicht aus, dass später bemerkte Mängel geltend gemacht werden. Schlägt der Auftragnehmer selbst bestimmte Konstruktionen vor, veranlasst er die erforderliche behördliche Abnahme auf eigene Kosten.

7. AUFMASS erfolgt unentgeltlich durch den Auftragnehmer, nachdem der Architekt verständigt ist. Verdeckte Teile sind rechtzeitig aufzumessen, sonst schätzt der Architekt sie nach billigem Ermessen. Doppel des Aufmaßes in leicht prüfbarer Form erhält der Architekt, Messurkunde und Rechnung stellt der Auftragnehmer auf seine Kosten leicht prüfbar gemäß den Angebotspositionen auf. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Architekten unentgeltlich die Ausführungspläne durch entsprechende Eintragungen zu Bestandsplänen zu vervollständigen und leicht prüfbare Abrechnungspläne zu liefern.

8. ABSCHLAGSZAHLUNGEN erfolgen (sofern weder Baufristsäumigkeit noch Mängelrügen vorliegen) mit 90% der unzweifelhaften Nettoleistung (zzgl. MWSt.), spätestens 4 Wochen nach Vorlegen einer prüfbaren Zwischenaufstellung. Widrigenfalls ist der Auftragnehmer nach einer weiteren Woche Frist zur Arbeitsunterbrechung und Verzugszinsenberechnung berechtigt und nach einer weiteren Frist von zwei Wochen zur Kündigung. Fristen sind durch Einschreiben an den Auftraggeber zu setzen. Der Architekt ist schriftlich zu unterrichten. Eigentumsvorbehalte werden mit Zahlung hinfällig.

9. SCHLUSSRECHNUNG:

Angebots- und Vertragsdatum sind anzugeben, Messurkunden beizulegen, Abschlagszahlungen aufzuführen. Die Rechnung ist leicht prüfbar nach den Pos. des Leistungsverzeichnisses aufzustellen. Der Rechnungsbetrag wird, sofern unzweifelhaft, zu 90% in vier Wochen nach Rechnungseingang fällig, der Rest nach angemessener Frist für die Prüfung. Bei Mängeln ist der Auftraggeber berechtigt, angemessen zurückzubehalten. Er kann die Rechnung seinerseits später prüfen und unberechtigte Beträge zurückfordern, ohne dass dem Rechnungsteller dadurch ein Regressanspruch an den Architekten entsteht. Forderungsabtretungen durch den Auftragnehmer sind unzulässig. Reicht der Auftragnehmer die Schlussrechnung nicht frist- oder formgerecht ein, ist der Architekt nach Setzung einer Frist von 4 Wochen berechtigt, die Rechnung nach billigem Ermessen ganz oder teilweise auf Kosten des Rechnungstellers selbst aufzustellen. Entstehen durch Leistungsmängel des Auftragnehmers Mehrkosten für den Auftraggeber oder Dritte, kann der Auftraggeber berechnete Forderungen aufrechnen, bzw. abziehen und ggf. an die geschädigten Dritten erstatten. Dies gilt auch für Mehrkosten, die z.B. dem Architekten durch die Prüfung unrichtiger und unübersichtlicher Abrechnungsunterlagen oder bei der Behebung von Leistungsmängeln des Auftragnehmers entstehen.

10. NEBENKOSTEN/ UMLAGEREGELUNG:

Selbstverursachten Baumüll und Bauschutt hat jeder Unternehmer / Auftragnehmer laufend zu beseitigen und zu entsorgen. Schuttcontainer werden bauseits nicht zur Verfügung gestellt. Keinesfalls darf Müll in die Baugrube/Arbeitsräume geworfen oder auf der Baustelle verbrannt werden. Kommt der Auftragnehmer seinen Pflichten nicht nach, erfolgt die Schutt- u. Müllbeseitigung zu seinen Lasten durch eine Fremdfirma.

Energie für Heizung Baubüro usw. werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt und sind vom AN zu tragen.

11. Es wird **kein** BAUSCHILD aufgestellt. Das Aufstellen eigener Bauschilder/Werbeschilder ist untersagt.

12. VERTRETUNG DER VERTRAGSPARTEIEN:

Bevollmächtigter Vertreter des Auftraggebers ist der mit der Oberleitung oder Bauführung beauftragte Architekt; er nimmt

das Hausrecht an der Baustelle wahr. An ihn hat sich der Bieter bzw. Auftragnehmer zu wenden und Anfragen, Angebote, Schriftstücke, Rechnungen ihm zuzuleiten. Er ist umgehend zu verständigen über Korrespondenz und Verhandlungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Als Vertreter des Auftragnehmers gelten stets sein Bauleiter oder Polier.

13. URHEBERRECHT:

Verwendung der Pläne und Schriftstücke des Architekten für andere Zwecke ist unerlaubt. Die Vertragspartner übernehmen eine Vertragsstrafe für Missbrauch in Höhe des entsprechenden Architektenhonorars

14. ERFÜLLUNGSORT UND RICHTSSTAND ist der Ort des Bauvorhabens.

15. RECHTSUNWIRKSAMKEIT einzelner Vertragsteile berührt die übrigen nicht. Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich in diesem Fall anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlich und technisch gewollten Ergebnis am nächsten kommt.

Objektbeschreibung

Konstruktionsbeschreibung

Auf dem Grundstück Winkelmühle 16 in Amtzell soll ein neues Feuerwehrhaus mit Fahrzeughalle und Funktionsbau errichtet werden.

Die Fahrzeughalle ist eingeschossig mit teilweisen Einbau in Form von Lagerbühnen und Werkstätten.

Im Funktionsgebäude befinden sich auf zwei Geschossen Umkleiden, ein Besprechungsraum, ein Funkraum, ein Schulungsraum, Aufenthaltsräume, Sanitäräumlichkeiten, sowie Lagerflächen.

Sofern genauere Auskünfte notwendig werden, können diese gerne vom der Vergabestelle nach schriftlicher Anfrage erteilt werden.

Höhenlage über NN: + 568,91 m ü. NN, geplante OK FFB im Erdgeschoß

Gebäudeklasse:	Gebäudeklasse	3
Erdbebenzone:	Erdbebenzone	1
Untergrundklasse:	Untergrundklasse	S
Baugrundklasse:	Baugrundklasse	C
Schneelastzone:	Schneelastzone	2
Windzone:	Windzone	2

Vorgezogene Erdbaumaßnahme vor den Rohbauarbeiten:

Oberboden- und Flächenabtrag und -auftrag, Ausbilden eines Bodenersatzkörpers zur Lastaufnahme aus der Bodenplatte. Bodenverbesserung im Bereich des Gebäudes mittels geeignetem Spezialtiefbauverfahren. Rückbau der befestigten Geländeflächen und des bestehenden Feuerwehrgerätehauses. Entwässerung mittels Grundleitungen und Schächten. Die Ausführung der Baumaßnahme ist in 2 Bauabschnitten vorgesehen. Im 1. Abschnitt wird die Fahrzeughalle realisiert, im 2. Abschnitt folgt das Funktionsgebäude. Das bestehende Feuerwehrhaus muss bis zur Fertigstellung des 1. Bauabschnittes komplett funktionstüchtig bleiben, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gewährleisten zu können.

Baubeschreibung

Gründung: Das Baufeld befindet sich in Erdbebenzone 1
Gründung mittels elastisch gebetteter Bodenplatte.

Konstruktion: Produktionshalle:
umlaufendes Sockelelement als kerngedämmtes Stahlbetonfertigelemente.
Stahlbau Tragwerk mit Stahl Isopaneel Fassade
Einbauten als Stahlkonstruktion mit Leichtbauwänden und Massivdecken.
Treppenanlagen als Stahlkonstruktion
Funktionsgebäude:
Außenwände als Massivbaukonstruktion in Stahlbeton und Mauerwerk
Innenwände und Vorsatzschalen als Leichtbauwände
Geschossdecken als Filigrandecken mit Ortbetonergänzung
Abhangdecken als Trockenbaukonstruktion

Dach: Flachdach Funktionsgebäude:
Flachdach mit Warmdachaufbau, extensiver Dachbegrünung und PV-Anlage.
Stahlbetondecke, Dampfsperre und Notdach mit Bitumenabdichtungsbahnen, mineralische Wärmedämmung mit Gefälle, PVC-Dachdichtbahn wurzelfest mechanisch befestigt.
Satteldach Fahrzeughalle:
7° Dachneigung Stahl Isopaneel auf Stahlkonstruktion und PV-Anlage

Dachentwässerung:
Attikaabläufe mit Aufsatz und außenliegenden Leitungen bzw. Attikagullies,
Einbau der geforderten Notüberläufe.
Regenrinnen, Fallrohre mit Titanzink, Anschluß je an die
Grundleitung mit PE- bzw. Loro-X-Rohr.

Tür, Tor, Fenster: Fensterelemente
Aluminium Fensterelemente mit 3 Scheiben Isolierglas im Funktionsgebäude,
Alu-Fensterelemente mit 2 Scheiben Isolierglas in der Fahrzeughalle
Drehflügel, Hebe- Schiebeelemente mit teilweise Feststehenden Seitenteilen und
Glasabsturzicherungen wo notwendig einschließlich Aluminium -Außenfensterbank,
in RAL-Farbtönen.

Toranlagen
Sektionaltore, Sockelprofile Stahlsandwich, Rest Alurahmenbauweise verglast mit Acrylglassdoppelscheibe, Elektroantrieb mit Impulssteuerung.
Dachlichtbänder
gewölbte Dachlichtbänder mit integrierten RWA-Klappen mit pneumatischer Auslösung. Die Polycarbonatscheiben müssen bei Temperaturen < 300°C ausschmelzen.

Sonnenschutzanlagen:
Außenraffstore mit Aluminiumlamellen und Führungsschienen, elektrisch

Bodenbeläge: Funktionsgebäude: das Funktionsgebäude erhält einen Belag aus Fliesen, Teppich, Kautschuk.
Fahrzeughalle: die Fahrzeughalle erhält einen Betonboden mit Oberflächenschutzsystem

Wandbeläge: Fahrzeughalle Stahlthermowände in RAL- Farbe,
Funktionsgebäude kerngedämmte Stahlbetonaußenwände im EG, im OG Mauerwerkswände mit vorgehängter hinterlüfteter Plattenfassade.
Mauerwerk innen verputzt mit Anstrich, Betonflächen sichtbar, Trockenbauwände tapeziert mit Malervlies und Anstrich.

Deckenbeläge: Die Stahlbetondecken bleiben sichtbar, teilweise erhalten sie abgehängte Rasterdecken.

Außenanlage: Hofbefestigung mit versickerungsfähigem Betonwerksteinpflaster und Asphalt
Entwässerung als Punktentwässerung mittels Hofabläufen und als Linienentwässerung.
Einfassungen als Rabattensteine

Baustelle

Zufahrt: Die Zufahrt zur Baustelle ist ausreichend tragfähig für schwere LKW und Autokran.

Bedingungen und Hinweise zum Angebot

Für die Ausführung der Arbeiten sind die entsprechenden DIN-Normen sowie die anerkannten Regeln der Bautechnik verbindlich. Im weiteren sind die Empfehlungen der Materialhersteller bezüglich der Verarbeitung der Produkte zu beachten. Der Nachweis ist auf Nachfrage zu erbringen.

Der Angebotspreise verstehen sich für Materiallieferung, Montage, Kleinteile. Die Einheitspreise enthalten alle

Aufwendungen die für eine fachgerechte und funktionstüchtige Erstellung der beschriebenen Arbeiten Voraussetzung sind. Sämtliche Nebenleistungen die unmittelbar zum Leistungsumfang gehören, auch wenn diese nicht spezifisch vermerkt sind , wie z. B. Materialanlieferung, Materialabladen und Verteilung etc. sind in den Einheitspreisen einkalkulieren.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01 Erdbauarbeiten BA 1 Fahrzeughalle

01.01 Baustelleneinrichtung

Technische Vorgaben für die Baustelleneinrichtung

Vorbemerkung zu anderen Gewerken

Die Vorbemerkungen zu den Erd-, Kanal-, Oberbau und Landschaftsbauarbeiten sind zu beachten und gelten sinngemäß.

Zusatzbestimmungen

1. Nach Auftragserteilung wird in einer gemeinsamen Besprechung die Baustelleneinrichtung festgelegt. Sie ist unter Berücksichtigung der bestehenden Gebäude und der auszuführenden Arbeiten der Nachfolgehändler vorzunehmen und durchzuführen.
2. Das Kreuzen der Baustraßen, usw. durch später auszuführende Kanäle berechtigt nicht zu Nachforderungen für das Wiederherstellen der Wege und sonstigen Einrichtungen.
3. Tagesunterkünfte für die Belegschaft werden bauseits nicht zur Verfügung gestellt und sind in die Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.

Leistungsumfang

Die Baustelleneinrichtung zur Durchführung aller Vertragsleistungen, einschl. Verkehrssicherung mit evtl. erforderlicher Beleuchtung und Beschilderung, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, ist in den Einheitspreisen enthalten und wird nicht besonders vergütet.

01.01.0010

Baustelleneinrichtung

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanchluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

Die Baustelleneinrichtung zur Durchführung aller Vertragsleistungen, einschl. Verkehrssicherung mit evtl. erforderlicher Beleuchtung und Beschilderung, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, ist

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	in den Einheitspreisen enthalten und wird nicht besonders vergütet.				
		1	psch	
01.01.0020	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.	1	psch	
01.01.0030	Bauzaunelemente aufstellen 4 Wochen vor - und instandhalten sowie wieder entfernen, Höhe 2,00 m. Bauzaun aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben. Stützenfüße aus Beton, Elemente sind untereinander mit je 2 Stück Schellen fest zu schrauben. Bauzaun einschl. sämtlicher Verbindungen, Kupplungen etc. aufstellen.	125	m
01.01.0040	Eventualposition Bauzaunelemente vor- und instandhalten Mehrpreis zur vorstehenden Positionen über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus.	125	m/Wo	nur E-Preis
01.01.0050	Eventualposition Bauzaun umsetzen Bauzaun innerhalb der Baustelle umsetzen. Nicht wiederverwertbare Teile ersetzen. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Maschendraht.	51	m	nur E-Preis
01.01.0060	Bauzauntor, 2-flg., 3,50m breit 2-flgl. Baustellen-Einfahrtstor aus Metall-Rohrrahmen mit Metall-Gitterfüllung (Bauteile feuerverzinkt) in vorbeschriebenem Stahlrahmenzaun einbauen, mit den entsprechenden Torpfosten, Torbändern, zum Verschließen vorgeschrieben, mit diebstahlgesichertem Überwurschloß und 5 (fünf) Stck. Einzelschlüsseln (PZ). Torhöhe: 2,00 m, Lichte Durchfahrtsweite: 3,50 m. Grundstandzeit 4 Wochen Inkl. rückbauen des Bauzauntores.	2	St
01.01.0070	Eventualposition Bauzauntor vorhalten Bauzauntor wie vor beschrieben vorhalten und unterhalten.	2	St/Wo	nur E-Preis
01.01.0080	Baustelleneinrichtungsplan in Abstimmung mit dem AG für das gesamte Projekt erarbeiten und entsprechend dem Bauablauf fortschreiben.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Ablieferung jeweils in 2-facher Ausfertigung und dem AG zur Genehmigung vorlegen.		1 psch		
				Übertrag:	
				
				01.01 Baustelleneinrichtung
01.02	Abbruch- und Räumarbeiten				
	Technische Vorgaben für Abbruch und Räumarbeiten				
	Bei der Durchführung von Abbruch- und Räumarbeiten von baulichen Anlagen gelten die Bestimmungen, - der Landesbauordnung, insbesondere § 15 Abs. 1, § 51 Abs. 1, § 52 Abs. 4 - die Unfallverhütungsvorschriften der BauBG - die zusätzlichen Bestimmungen für Abbrucharbeiten jeweils in der neuesten Fassung.				
	Bei Gebäuden mit asbesthaltigen Baustoffen gelten die einschlägigen Bestimmungen und Richtlinien für die Bewertung, Sanierung und Entsorgung gebundener Asbestprodukte in Gebäuden (Asbest-Richtlinien) sowie die weiteren Regelungen in - ZH 1/513 Sicherheitsregeln für das Entfernen von Asbest (vom HV der gewerbl. BG). - TRGS 517 Asbest - TRGS 519 Asbest, Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten - UVV gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub (VBG 119) - DIN 18520 Behandlung von Asbest-Zement-Produkten jeweils in der neuesten Fassung.				
	Zur Entsorgung eventuellen Alt- oder Erdmaterials wird ein erfahrener Gutachter im Bereich Altlasten vom Bauherrn hinzugezogen, der Abbruch- und Erdarbeiten baubegleitend begutachten und beproben wird.				
01.02.0010	Schneiden von Asphaltbelägen bis 14 cm herstellen einer sauberen, geraden Schnittkante.		20 m
01.02.0020	Eventualposition Schneiden Asphalt Mehr-/Minderstärke Zuschlag/Abschlag zur vorstehenden Position je cm Mehr-/Minderstärke. Anzubieten ist 1 cm Mehrstärke		10 m	nur E-Preis
01.02.0030	Ausbrechen von Asphaltbelägen, Dicke bis 14 cm, laden und abfahren einschließlich Deponiegebühr.		450 m ²
01.02.0040	Eventualposition Ausbrechen Asphalt Mehr-/Minderstärke Zuschlag/Abschlag zur vorstehenden Position je cm Meh-/Minderstärke. Anzubieten ist 1 cm Mehrstärke.		15 m ²	nur E-Preis
01.02.0050	Ausbrechen von Pflasterbelag, laden, abfahren und entsorgen. Dicke bis 10 cm, laden und abfahren einschließlich Deponiegebühr.		620 m ²
01.02.0060	Hochbord bzw. Rabatten ausbauen und entsorgen Ausbau/Abbruch bestehender Hochbord- bzw. Rabatten-Einfassungen auf dem Baugelände einschl. laden, abtransportieren und entsorgen.		250 m
01.02.0070	Baufeld räumen, unbrauchbare Stoffe aufnehmen und verwerten				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Baufeld räumen, unbrauchbare Stoffe aufnehmen und einer Verwertung nach Wahl des Bieters zuführen. Inklusive eventuell notwendiger Baumüllcontainer sowie deren Entsorgung. Abrechnung nach Gewicht nach Lieferschein.

20 t

01.02 Abbruch- und Räumarbeiten

01.03 Erdarbeiten
Technische Vorgaben für Erdarbeiten

ERDARBEITEN NACH DIN 18300

Der Ausführung zugrunde liegen die einschlägigen DIN-Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung, insbesondere DIN 18300.

FLÄCHENNIVELLEMENT

In den Einheitspreisen ist ein Flächennivellment im Raster 5/5 m als Grundlage zur Abrechnung enthalten.

BÖSCHUNGSWINKEL

Der Böschungswinkel für Baugruben richtet sich nach den Vorschriften der Berufgenossenschaft, bzw. nach den Vorgaben des Bodengutachten, sofern vorhanden.

GRUND- UND SCHICHTENWASSER

Das von AN eingesetzte Aufsichtspersonal hat besonders sorgfältig auf Grund- und Schichtenwasser zu achten und bei dessen Auftreten dieses sofort an die Bauleitung zu melden, damit rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können.

BODENKLASSE

Der AN hat sich über die Beschaffenheit des Bodens zu erkundigen, auch wenn in der Ausschreibung die Bodenklassen angegeben sind. Sollte der AN über die Tragfähigkeit des Bodens Bedenken haben, so ist die Bauleitung hierüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

STRASSENMIETEN, ABSCHRANKUNGEN

Alle erforderlichen evtl. Straßenmieten, Abschränkungen, Abdeckungen und Beleuchtungen sowie sonstigen Vorhalts- und Sicherungsarbeiten, die zur Sicherung der Baustelle erforderlich sind, müssen in die entsprechenden Positionen einkalkuliert werden.

REGENWASSER/SCHNEE

Anfallendes Regenwasser ist ohne besondere Vergütung auf der Baugrube, Rohr - und Fundamentgräben abzuleiten oder auszupumpen; das Gleiche gilt für Schneefall.

Der AN hat das Schneeräumen im Baustellenbereich, soweit es für die Weiterführung der Arbeiten des damit verbundenen Baustellenbetriebes erforderlich ist, auf seine Kosten durchzuführen. Soweit für die Sicherheit der an der Baustelle Beschäftigten erforderlich, sind Wege, Baustraßen, Rampen und dgl. zu streuen. Das Gleiche gilt für angrenzende Gehwege, die von Passanten genutzt werden.

Für Unfälle, die aus Unterlassung dieser Pflicht entstehen, haftet allein der AN.

VERSORGUNGSLEITUNGEN

Vor Beginn der Erdarbeiten hat sich der AN bei den zuständigen Stellen verantwortlich über vorhandene Versorgungsleitungen für Gas, Wasser, Strom und Telefon zu informieren.

Bei Freilegung solcher Leitungen fachgerecht zu unterbauen und zu sichern. Für alle Schäden und Unfälle, die aus Unterlassung dieser Pflicht entstehen, haftet allein der Unternehmer.

Anmerkung: Abrechnung der Massen generell als feste Masse wenn nicht ausdrücklich in der einzelnen Position beschrieben.

01.03.0010 **Oberboden abtragen, fördern und lagern**
Oberboden abtragen, fördern und auf Mieten lagern,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	d = 20 - 30 cm, Förderweg bis 100 m.	360	m ²
01.03.0020	Oberboden laden und transportieren Oberboden aufladen und abtransportieren. Oberboden wird Eigentum des Bieters ist einer entsprechenden Verwertung zuzuführen.	27	m ³
01.03.0030	Oberboden andecken Oberboden in Teilbereichen auf dem Baugelände andecken und profilieren, vorbereitet für Grünflächen (Rasen, Pflanzen).	150	m ²
01.03.0040	Flächenabtrag lösen, laden und fördern, d = 0,0 bis 1,50m Herstellung des Erdplanums gemäß Höhenangaben. Abrechnung nach gemeinsamen Aufmaß mit Nivelliergerät. Förderweg 100 m, Boden Klasse 3 - 5	1050	m ³
01.03.0050	Flächenauftrag, Boden einbauen und verdichten, Auftrag von 0,10 -1,00 m, Klasse 3 - 5, gelagerter Boden laden, fördern, lagenweise, profilgerecht einbauen, Schichtstärke 30 cm, Auftragshöhe bis 1,00 m, Fläche eben, Lagenweise verdichten auf 103% Proctordichte Einbaustelle: Fläche Gebäude. Förderweg bis 100 m.	400	m ³
01.03.0060	Zulage Boden laden, abfahren, entsorgen Boden für Fundamentevertiefungen und Flächenabtrag, laden und abfahren auf Kippe nach Wahl des AN einschl. Kippgebühr. Aushub lösen und lagern gemäß gesonderter Position.	650	m ³
01.03.0070	Zulage Aushubmaterial belastet BM-F3 gem. EBV inkl Deponiegebühr	290	t
01.03.0080	Geotextilvlies, GRK3 liefern und verlegen. Ausführung nur auf besondere Aufforderung durch die Bauleitung. Bereich: Fahrzeughalle Einbau auf Erdplanum.	805	m ²
01.03.0090	Kies-Sandgemisch-Auffüllung, Korngemisch 0-45 Kies- Sandgemisch-Auffüllung, Korngemisch 0-45 mm mit Feinanteil < 5Vol.-% liefern, einbauen und lagenweise verdichten. Herstellen der Auffüllung im Bereich der Fahrzeughalle als tragfähige Kies-schicht, Schichtdicke des Kieskoffers min. 100 cm, die Verdichtung muss in Schüttlagen von d < 30cm erfolgen. Anforderung an die Höhenlagen +/- 1 cm. Erforderliches Verformungsmodul $E_{V2} > 120MN/m^2$.(103% Proctor) $E_{V2}/E_{V1} < 2,3$ Abrechnung nach gemeinsamen Aufmaß nach Flächenabtrag.	400	m ³
01.03.0100	Rohrgraben ausheben und seitlich lagern, Boden der Gräben für Entwässerungskanäle, Versorgungsleitungen und Schächte profilgerecht ausheben und seitlich lagern, Aushubtiefe bis 2,50 m, Bodenklasse 3 - 5.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Zulage für Verbau gemäß separater Position	900	m ³
01.03.0110	Rohrgraben-Aushub laden und abfahren einschl. Entsorgung Zulage für das Abfahren von Aushubmaterial, einschließlich Entsorgung. Abrechnung als Zulage zur Vorposition.	275	m ³
01.03.0120	Zulage Aushubmaterial belastet BM-0* gem. EBV inkl Deponiegebühr	20	t
01.03.0130	Zulage Aushubmaterial belastet BM-F1 gem. EBV inkl Deponiegebühr	20	t
01.03.0140	Zulage Aushubmaterial belastet BM-F3 gem. EBV inkl Deponiegebühr	30	t
01.03.0150	Eventualposition Rohrgrabenverfüllung mit zu lieferndem Wandkies Rohrgrabenverfüllung mit Wandkies, über der Leitungszone, liefern, einbauen und verdichten. Fachgerechtes Verfüllen der Leitungszone ist im Titel Entwässerung mit ausgeschrieben!	60	m ³	nur E-Preis
01.03.0160	Rohrgrabenverfüllung mit Aushubmaterial Rohrgrabenverfüllung mit vorhandenem Aushubmaterial aus der Position 01.02.0005 über der Leitungszone, liefern, einbauen und verdichten. Fachgerechtes Verfüllen der Leitungszone ist im Titel Entwässerung mit ausgeschrieben!	625	m ³
01.03.0170	Rohrgrabenverbau nach DIN, t = bis 4,00 m Rohrgrabenverbau nach DIN 4124 und den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften nach Wahl des AN herstellen. Rohrgrabentiefe t = bis 4,00 m. Vorhaltung für die Dauer der Arbeiten einschl. der erforderlichen Verbau-, Zieh- und Transportgeräte. Bodenklasse 3 - 5.	330	m ³
01.03.0180	Eventualposition Kabelsand liefern und einbauen.	15	m ³	nur E-Preis
01.03.0190	Eventualposition Handaushub für das Ausheben von Hand. Ausführung auf besondere Anordnung durch die Bauleitung.	3	m ³	nur E-Preis
01.03.0200	Eventualposition Kiessand 0/32 oder Schotter frei Baustellen liefern, einbauen und verdichten. Mengenermittlung nach Wiegekarte mit Lieferschein. Ausführung nur nach besonderer Anordnung				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	durch die Bauleitung.	10 t		nur E-Preis
01.03.0210	Eventualposition Wacken oder Schroppen 60/120 frei Baustellen liefern, einbauen und verdichten. Mengenermittlung nach Wiegekarte mit Lieferschein. Ausführung nur nach besonderer Anordnung durch die Bauleitung.	60 t		nur E-Preis
01.03.0220	Lastplattendruckversuch nach DIN 18134 Lastenplattendruckversuch; Nachweis der geforderten Verdichtung des Bodens gemäß ZTV I - Gründung i. V. m. dem beiliegenden Bodengutachten als Plattendruckversuche nach DIN 18134. Die Durchführung und Auswertung, inkl. Gerätestellung muss durch ein neutrales Prüflabor nach Wahl des AN erfolgen . Abrechnung je Versuchsstandort, inkl. aller Geräte, Honorare und Nebenkosten.	8 St	
				01.03 Erdarbeiten
				01 Erdbauarbeiten BA 1 Fahrzeughalle
02	Außenanlagen BA 1+ 2				
02.01	Baustelleneinrichtung				
02.01.0010	Baustelleneinrichtung Einrichten, Vorhalten und Abräumen aller zur Durchführung der Vertragsleistungen des Auftragnehmers erforderlichen Baustellen- einrichtungen, einschl. Verkehrssicherung mit evtl. erforderlicher Beleuchtung und Beschilderung. Die ungehinderte Durchfahrt ist jederzeit ohne Einschränkung sicher- zustellen. Die für die Baustelleneinrichtung benutzte Fläche ist nach der Räumung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Notwendige Ausbesserungsarbeiten gehen zu Lasten des AN.	1 psch		
				02.01 Baustelleneinrichtung
02.02	Einfassungen				
02.02.0010	Bordstein aus Beton 10/25/100 cm als Hoch und Tiefbord mit eckigem Kopf, Kante gefast, gerade höhen- und fluchtgerecht versetzen. Betonbettung C 8/10 mit Rückenstütze. Paßschnitte im Nasssägeverfahren ohne besondere Vergütung.	450 m	
02.02.0020	Bordstein aus Granit 10/25/100 cm als Hoch und Tiefbord mit eckigem Kopf, Kante gefast, gerade höhen- und fluchtgerecht versetzen. Betonbettung C 8/10 mit Rückenstütze. Paßschnitte im Nasssägeverfahren ohne besondere Vergütung.	10 m	
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
02.02.0030	Zulage Ausbildung 90 ° Ecken Zuschlag zu Beton-Rabattensteine für das Ausbilden von 90 ° Ecken.	30	St
				02.02 Einfassungen	
02.03	Belagsarbeiten				
02.03.0010	Belagsplanum herstellen Vorhandene Kiestragschicht überarbeiten, Material aufnehmen und wieder einbauen und verdichten, Ab- und Auftragsdicken bis zu 15 cm, ohne Materiallieferung.	3100	m ²
02.03.0020	Frostschutz-Tragschicht ZTVT-StB 86 in allen befestigten Bereichen, Verdichtungsgrad DPr min. 100% Verformungsmodul EV2 mind 120 Mn/m ² , Mineralstoff Mineralbeton, Körnung 0/32 - 0/64, liefern, lagenweise einbauen und verdichten Anforderung an die Höhenlage und Oberflächengenauigkeit +/- 2 cm. Bereich: Tragschichten unter befestigten Flächen.	30	m ³
02.03.0030	Rechteckbetonpflastersteine, 20 x 20 x 10 cm Pflaster im Verband, hier KBH Nexus 20 x 20 x 10 cm, Farbe steingrau mit Feinoberfläche, versickerungsfähig liefern und verlegen. Pflasterbett aus Splitt-Brechsand 0/8, Dicke 5 cm, Pflasterfugen mit Splitt 1 - 3 mm verfugen. Die Flächen sind rechtwinklig und auf das Raster der Steine anzulegen. O. glw., hier angeboten:	850	m ²
02.03.0040	Eventualposition Zulage für Betonsteinpflaster als Läuferstein versetzen.	10	m	nur E-Preis
02.03.0050	Zulage Parkplatzabtrennungen jeder 2. Stein in anderer Farbe Parkplatzabtrennungen in anderer Pflasterstein Farbe im Verband, hier KBH Nexus 20 x 20 x 10 cm, Farbe anthrazit mit Feinoberfläche, versickerungsfähig liefern und einbauen.	90	m
02.03.0060	Zulage Schnittkanten Zuschlag für Schnittkanten des Betonplasters, im Naßsägeverfahren an Anschlüssen und Begrenzungen.	80	m
02.03.0070	Tragschicht mit bitumösen Bindemitteln Mischgutart nach ZTV bit-StB, für Straßen und Plätze mit mittlerem Verkehr, Körnung 0/32, Straßenbaubitumen B 80, Einbau in einer Lage, Schichtdicke 10 cm. Incl. Kleinflächenzuschlag.	1610	m ²
02.03.0080	Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen/entsorgen. Unterlage 'Asphalttragschicht, zum Teil schon längere Zeit befahren'				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen. Nicht zusammenhängende Teilflächen. Hochdruckreinigungsgerät.	1610	m ²
02.03.0090	Einbaufläche vorbehandeln Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. In Verkehrsflächen der Bauklassen IV bis VI. Unterlage = Asphaltbefestigung, ausgemagert. Bindemittel = C60BP1-S. Bindemittelmenge = 250 g/m ² . Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	1610	m ²
02.03.0100	Deckschicht mit bitumösen Bindemitteln nach ZTV bit-StB (Heißeinbau) aus Asphaltfeinbeton für Straßen und Plätze mit mittlerem Verkehr, Körnung 0/8, Splittreich, Schichtdicke 4 cm. Incl. Kleinflächenzuschlag.	1610	m ²
02.03.0110	Asphaltanschluss mit TOK-Band Asphaltanschluß mit TOK-Band, oder gleichwertig, herstellen.	38	m
				02.03 Belagsarbeiten	<u>.....</u>
02.04	Landschaftsbau				
02.04.0010	Oberboden profilgerecht auftragen und modellieren, 30 cm Seilich gelagerten Oberboden auf dem Baugelände wo verlangt profilgerecht auftragen und modellieren. Auftragsdicke 30 cm im Mittel. Förderweg bis 100 m.	400	m ²
02.04.0020	Planum für Rasen-/Pflanzflächen herstellen zulässige Abweichung von der Sollhöhe 2 cm, Anschlüsse an Wege, Plätze und sonstige Beläge 2 cm unter Belagsoberfläche, Steine, Fremdkörper ab 3 cm, Unkraut und verrottbare Pflanzteile ablesen und entsorgen.	400	m ²
02.04.0030	Rasensaat, mit Regel-Saatgutmischung Gebrauchsrasen C und Spielrasen RSM4/FLL un zwei gekreuzten Arbeitsgängen mit de der Hälfte der Saatgutmenge, Saatgutmenge 25g/m ² .	400	m ²
02.04.0040	Düngung der Rasenfläche organischer/mineralischer NPK-Dünger, Dünger aufbringen und einarbeiten, Menge 25g/m ²	400	m ²
02.04.0050	Rasen mähen, Fertigstellungspflege Wuchshöhe 5 - 8 cm, Schnitthöhe 3 cm, Anzahl der Schnitte 4. Schnittfolge nach Wuchshöhe, Schnittgut auf der Fläche belassen.	400	m ²
				02.04 Landschaftsbau	<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
02.05	Ausstattung, Sonstiges				
02.05.0010	Noppenschutzbahn Noppenschutzbahn am Gebäudeanschluss umlaufend liefern und anbringen, Noppenschutzbahn Höhe 50 cm. Eventuelle Überstände am fertigen Belag sind entsprechend abzuschneiden und zu entsorgen.	80	m ²
02.05.0020	Fundament für Straßenbeleuchtungsmast gem. Regelplan liefern und einbauen. Betonrohr DN 300, 1,5m lang. Rohr senkrecht in Erdreich einbauen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Jeweils 2 Aussparungen für Kabellrohr-einführungen herstellen. Leerrohre einführen und bündig abschneiden.	1	St
				02.05 Ausstattung, Sonstiges
				02 Außenanlagen BA 1+ 2

03 Entwässerungs- und Erschließungsarbeiten BA 1+ 2

03.01 Entwässerungsarbeiten
Technische Vorgaben - Entwässerungskanalarbeiten

Vorbemerkung zu anderen Gewerken

Die Vorbemerkung zu den Erd-, Beton-/Stahlbeton- und Maurerarbeiten sind zu beachten und gelten sinngemäß.

Normen

Der Ausführung zugrunde liegen die einschlägigen DIN-Normen in der jeweils neuesten Fassung, insbesondere:

DIN 18 306 - Entwässerungsarbeiten

DIN 18 202 - Toleranzen im Hochbau

und alle Herstellerrichtlinien der zur Verwendung kommenden Stoffe.

Leitungsführung

Änderungen der geplanten Leitungsführung bedürfen der Zustimmung des Bauleiters. Die Änderungen werden maßstäblich vom AN in die Bestandspläne eingetragen und der Bauleitung mit Maßen versehen übergeben.

Spülen der Leitungen

Im Einheitspreis enthalten ist das Spülen der Hauptstränge nach Abschluß aller Bauarbeiten mit Hochdruck-Spülwagen. Für Leitungen mit einem Gefälle von weniger als 1% ist der Nachweis der ordnungsgemäßen Verlegung mittels Spiegelung oder sonstigen Maßnahmen zu erbringen.

Vergütung von Bögen, Abzweigungen etc.

Bögen und Übergangsstücke werden jeweils wie 1 m, Abzweige werden jeweils wie 1,5 m Rohr zusätzlich zur Rohrleitungslänge auf gemessen und vergütet (bei Kunststoffrohrleitungen).

Bei Stahlbetonrohrleitungen werden Formstücke oder Schachtanschlüsse separat vergütet.

Verschlusskappen

Die offenen Anschlüsse der Grundleitungen für den bauseitigen Anschluß der Gebäudeentwässerung werden durch geeignete Verschlusskappen gegen Verschmutzung gesichert.

Im Angebotspreis enthalten

In den Angebotspreisen für die Herstellung der Abwasserkanalarbeiten sind folgende Leistungen eingeschlossen.

1. Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen von Abschränkungen, Beleuchtungen und sonstige Sicherungen.
2. Dichtigkeitsprüfung nach DIN 4033.
3. Sämtliche notwendigen Spriessungen und Verbauungen.

Auffüllungen

Die Auffüllung von Kanalgräben innerhalb und außerhalb des Gebäudes mit Erdmaterial hat in Schichten von höchstens 40 cm Schichthöhe zu erfolgen. Die Schichten sind ausreichend zu verdichten.

03.01.0010 **Regen-/Schmutzwasserleitung DN 100**
 bestehend aus KG 2000, Polypropylen - Hartrohre,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	in Anlehnung an DIN EN 1852-1, mit Steckmuffen und Rollgummidichtung, liefern und im Gefälle verlegen. Im Preis enthalten sind alle erforderlichen Arbeiten. Das vorschriftsmässige Herstellen der Leitungszone, einschließlic Material ist einzukalkulieren. KG 2000 - Hartrohr, d = 100 mm.	155	m
03.01.0020	Regenwasser- und Schmutzwassereitungen DN 125 bestehend aus KG 2000, Polypropylen - Hartrohre, in Anlehnung an DIN EN 1852-1, mit Steckmuffen und Rollgummidichtung, liefern und im Gefälle verlegen. Im Preis enthalten sind alle erforderlichen Arbeiten. Das vorschriftsmässige Herstellen der Leitungszone, einschließlic Material ist einzukalkulieren. KG 2000 - Hartrohr, d = 125 mm.	30	m
03.01.0030	Regenwasser- und Schmutzwassereitungen DN 150 bestehend aus KG 2000, Polypropylen - Hartrohre, in Anlehnung an DIN EN 1852-1, mit Steckmuffen und Rollgummidichtung, liefern und im Gefälle verlegen. Im Preis enthalten sind alle erforderlichen Arbeiten. Das vorschriftsmässige Herstellen der Leitungszone, einschließlic Material ist einzukalkulieren. KG 2000 - Hartrohr, d = 150 mm.	270	m
03.01.0040	Regenwasser- und Schmutzwassereitungen DN 200 bestehend aus KG 2000, Polypropylen - Hartrohre, in Anlehnung an DIN EN 1852-1, mit Steckmuffen und Rollgummidichtung, liefern und im Gefälle verlegen. Im Preis enthalten sind alle erforderlichen Arbeiten. Das vorschriftsmässige Herstellen der Leitungszone, einschließlic Material ist einzukalkulieren. KG 2000 - Hartrohr, d = 200 mm.	45	m
03.01.0050	Regenwasser- und Schmutzwassereitungen DN 250 mm bestehend aus KG 2000, Polypropylen - Hartrohre, in Anlehnung an DIN EN 1852-1, mit Steckmuffen und Rollgummidichtung, liefern und im Gefälle verlegen. Im Preis enthalten sind alle erforderlichen Arbeiten. Das vorschriftsmässige Herstellen der Leitungszone, einschließlic Material ist einzukalkulieren. KG 2000 - Hartrohr, d = 250 mm.	30	m
03.01.0060	Regenwasser- und Schmutzwassereitungen DN 300 mm bestehend aus KG 2000, Polypropylen - Hartrohre, in Anlehnung an DIN EN 1852-1, mit Steckmuffen und Rollgummidichtung, liefern und im Gefälle verlegen. Im Preis enthalten sind alle erforderlichen Arbeiten. Das vorschriftsmässige Herstellen der Leitungszone, einschließlic Material ist einzukalkulieren. KG 2000 - Hartrohr, d = 300 mm.	110	m
03.01.0070	Zulage Öl- und Benzinbeständige Abwasserleitungen DN 100				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Hochlast-Kanalrohrsystem aus Polypropylen, in Anlehnung an DIN EN 1852, inkl. längskraftschlüssigen Schweißverbindungen, liefern und im Gefälle verlegen. Bögen und Übergangsstücke werden jeweils mit 1 m, Abzweige werden jeweils wie 1,5 m Rohr zusätzlich zur Rohrleitungslänge auf gemessen und vergütet. Schweißmuffen usw. werden nicht ges. vergütet / sind einzukalkulieren. Im Preis enthalten sind alle erforderlichen Arbeiten. Das vorschriftsmäßige Herstellen der Leitungszone, einschließlich Material ist einzukalkulieren.				
	Hier angeboten:	50	m
03.01.0080	Zulage Öl- und Benzinbeständige Abwasserleitungen DN 150 Hochlast-Kanalrohrsystem aus Polypropylen, in Anlehnung an DIN EN 1852, inkl. längskraftschlüssigen Schweißverbindungen, liefern und im Gefälle verlegen. Bögen und Übergangsstücke werden jeweils mit 1 m, Abzweige werden jeweils wie 1,5 m Rohr zusätzlich zur Rohrleitungslänge auf gemessen und vergütet. Schweißmuffen usw. werden nicht ges. vergütet / sind einzukalkulieren. Im Preis enthalten sind alle erforderlichen Arbeiten. Das vorschriftsmäßige Herstellen der Leitungszone, einschließlich Material ist einzukalkulieren.				
	Hier angeboten:	35	m
03.01.0090	SW Druckleitung HDPE 60x6,4 liefern und fachgerecht zwischen Pumpstation und vorhandenem Betonschacht verlegen. Der Anschluss an den bestehenden Schacht ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.				
		19	m
03.01.0100	Rohranschluss KG an bestehende Sammelrohrleitung Rohranschluss der KG-Entwässerungsleitungen an bestehende Sammelleitung inkl. Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschl. eventueller Pass- und Sattelstücke gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung.				
		4	St
03.01.0110	Anschluss an besteh. Kontrollschacht, Rohrleitungsanschluss der neu zu verlegenden Sammelleitung als Kunststoffrohrleitung an den Kontrollschacht des öffentlichen Kanalnetzes, einschl. notwendiger Bohrung. Anschluss dichten.				
		2	St
03.01.0120	Fertigbeton - Schachtunterteil DN 1000 TYP 2 nach EN 1917 und DIN V 4034-1, Gerinneausbildung für anzuschließende Rohrart aus PP oder Stahlbeton bis DN 400 mm, mit Kompressions-Gleitringdichtung aus Elastomeren mit dichter Struktur, Radial umlaufender Lastausgleich zwischen den Schachtringen gemäß DIN V 4034-1 mittels Elastomerprofil				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	mit einer Quarzsandseele zur gleichmäßigen Lastabtragung in der Lagerfuge. Aufbauhöhe Schachtunterteil 600 mm	12	St
03.01.0130	Fertigbeton - Schachtring DN 1000/1000 hoch, TYP 2 nach EN 1917 und DIN V 4034-1, mit Kompressions- Gleitringdichtung aus Elastomeren mit dichter Struktur, Radial umlaufender Lastausgleich zwischen den Schachtringen gemäß DIN V 4034-1 mittels Elastomerprofil mit einer Quarzsandseele zur gleichmäßigen Lastabtragung in der Lagerfuge. Bauhöhe: 1000 mm mit Steighilfe als Stahlbügel.	3	St
03.01.0140	Fertigbeton - Schachtring DN 1000/500 hoch, TYP 2 nach EN 1917 und DIN V 4034-1, mit Kompressions- Gleitringdichtung aus Elastomeren mit dichter Struktur, Radial umlaufender Lastausgleich zwischen den Schachtringen gemäß DIN V 4034-1 mittels Elastomerprofil mit einer Quarzsandseele zur gleichmäßigen Lastabtragung in der Lagerfuge. Bauhöhe: 500 mm, mit Steighilfe als Stahlbügel.	2	St
03.01.0150	Fertigbeton - Schachtring DN 1000/250 hoch, TYP 2 nach EN 1917 und DIN V 4034-1, mit Kompressions- Gleitringdichtung aus Elastomeren mit dichter Struktur, Radial umlaufender Lastausgleich zwischen den Schachtringen gemäß DIN V 4034-1 mittels Elastomerprofil mit einer Quarzsandseele zur gleichmäßigen Lastabtragung in der Lagerfuge. Bauhöhe: 250 mm mit Steighilfe als Stahlbügel.	4	St
03.01.0160	Fertigbeton - Schachthals, Höhe 600 mm, Übergang von DN 1000 auf DN 625 mm, TYP 2 nach EN 1917 und DIN V 4034-1, mit Kompressions- Gleitringdichtung aus Elastomeren mit dichter Struktur, Radial umlaufender Lastausgleich zwischen den Schachtringen gemäß DIN V 4034-1 mittels Elastomerprofil mit einer Quarzsandseele zur gleichmäßigen Lastabtragung in der Lagerfuge. Bauhöhe: 600 mm mit Steighilfe als Stahlbügel.	6	St
03.01.0170	Fertigbeton - Schachthals, Höhe 300 mm, Übergang von DN 1000 auf DN 625 mm, TYP 2 nach EN 1917 und DIN V 4034-1, mit Kompressions- Gleitringdichtung aus Elastomeren mit dichter Struktur, Radial umlaufender Lastausgleich zwischen den Schachtringen gemäß DIN V 4034-1 mittels Elastomerprofil mit einer Quarzsandseele zur gleichmäßigen Lastabtragung in der Lagerfuge. Bauhöhe: 300 mm mit Steighilfe als Stahlbügel.	6	St
03.01.0180	Fertigbeton - Schachtauflagerring, Höhe 80 mm, TYP 2 nach EN 1917 und DIN V 4034-1, mit Kompressions - Gleitringdichtung aus Elastomeren mit dichter Struktur, Radial umlaufender Lastausgleich zwischen den Schachtringen gemäß DIN V 4034-1				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	mittels Elastomerprofil mit einer Quarzsandseele zur gleichmäßigen Lastabtragung in der Lagerfuge.	5	St
03.01.0190	Schachtabdeckung, Klasse D 400, entsprechend DIN EN 124/DIN 1299, lichte Weite DN 610 mm, Bauhöhe 160 mm. Belastungsklasse D, für LKW-Lieferverkehr geeignet. Rahmen rund, Deckel mit Lüftungsöffnungen. Liefen und versetzen.	12	St
03.01.0200	Universal-Schacht-Boden mit 1 Zulauf und 1 Ablauf, DN 400 Universal-Schacht Boden mit 1 Zulauf und 1 Ablauf, DN 400, für Rohranschluss DN 150 liefern und fachgerecht versetzen.	1	St
03.01.0210	Universalschacht - Schachtabdeckung, Einlaufrost Klasse B, verriegelbar und mit Betonauflagerring. Liefen und fachgerecht einbauen.	1	St
03.01.0220	Kabelschutzrohr DN 110, 6 m Stangenware Kabuflex Kabelschutzrohr, innen glatt, mit Zugdraht in vorhandenen Rohrgraben liefern und waagrecht verlegen einschl. fachgerechtem Verfüllen der Leitungszone.	480	m
03.01.0230	Kabelschutzrohr DN 150, 6 m Stangenware Kabuflex Kabelschutzrohr, innen glatt, mit Zugdraht in vorhandenen Rohrgraben liefern und waagrecht verlegen einschl. fachgerechtem Verfüllen der Leitungszone.	20	m
03.01.0240	Bogen 90° DN 110 aus PE Bogen (Radius 0,90 m) mit Muffe, für kleinere Biegeradien der Stangenrohre, liefern und einbauen.	12	St
03.01.0250	Bogen 90° DN 150 aus PE Bogen (Radius 0,90 m) mit Muffe, für kleinere Biegeradien der Stangenrohre, liefern und einbauen.	1	St
03.01.0260	Kabelschacht aus Betonfertigteilen mit Sickerloch nach FTZ-Norm einbauen. Fertigteile in Mörtel MG III versetzen. Einführungsöffnungen schließen und mit Zementmörtel verputzen. Baugrube ausheben und verfüllen sind einzurechnen.. Größe = 800/800/900 mm. Einstiegsabdeckung viereckig, eindeckelig, Stahleinfassung. Deckel mit Entlüftung und Schmutzschale aus verzinktem Stahlblech und Aushebestangen.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Belastung = Verkehrs-Regellasten Brückenklasse 12.
 Bettung aus Kiessand oder gleichwertigem Material,
 20 cm dick, herstellen.

5 St

03.01.0270

Straßenablauf aus Beton, 600 x 600 mm

Straßenablauf aus Beton, bestehend aus,
 Ablaufboden mit KG-Rohr Muffe, Schachtkonus,
 Schachtaufsatz für Straßenabläufe, **Klasse D**,
 400 x 400 mm, Rinnenform.
 Leitungsanschluß an Schacht herstellen, einschl.
 Zinkeimer, einschl. Anpassen an fertige Höhe im
 Zuge der Belagsarbeiten.
 Straßenablauf als Einlaufschacht, liefern und einbauen.

3 St

03.01.0280

BIRCOprotect NW 150 - Rinne aus Beton C 40/50, ohne Innengefälle,

Länge 1000 mm, Breite an Zarge/am Boden 250/255 mm, Bauhöhe 280 mm,
 Klasse F 900, mit allgemein bauaufsichtlicher Zulassung Z-74.4-34
 Für WHG-Bereich
 BIRCOprotect - Nennweite 100 Entwässerungsrinnen ohne Innengefälle aus
 Beton C 40/50, Belastungsklasse F 900 gemäß DIN EN 1433

Hier Hersteller / System hier angeboten:/.....

Mit feuerverzinkter Combi-Verschluss-Massivstahlzarge, mit Dichtungsfuge
 BIRCOprotect NW 150 Rinne Nr. 10/0 Bauhöhe 280 mm / Länge 1000 mm
 Mit bauaufsichtlicher Zulassung. Einschließlich der erforderlichen Anfangs- bzw.
 Endscheiben liefern und gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, mit Hilfe
 von BIRCO-Verlegeschaufen, verlegen und abdichten: Dichtfuge reinigen,
 Füllschnur in die Fugen einpressen, Fugen mit BIRCO-Primer vorbehandeln,
 Fugen mit Dichtstoff BIRCO-Plast verfugen. Bei Anlagen nach WHG § 62 muss
 die Verfugung von autorisierten Fachbetrieben nach WHG § 63 erfolgen.
 Hersteller: BIRCO GmbH, oglw.
 Liefern, gerade höhen- und fluchtgerecht versetzen in Betonbettung C 25/30 mit
 Rückenstütze, nach Herstellerangaben.

28 m

03.01.0290

BIRCOprotect NW 150 - Liniensinkkasten aus Beton C 40/50,

mit PEHD-Rohrstutzen, L/B/H 500/250/710 mm, Klasse F 900, mit allgemein
 bauaufsichtlicher Zulassung Z-74.4-34

Für WHG-Bereich

BIRCOprotect - Nennweite 150, Liniensinkkasten mit PEHD-Rohrstutzen
 Belastungsklasse F 900 gemäß DIN EN 1433, 1- oder 2-seitiger
 Rinnenanschluss und PEHD-Rohrstutzen DA 160x9,5 - SDR 17, 300 mm lang,
 Entwässerungsanschluss seitlich, für Rinne Nr. 0/0, 5/0 und 10/0.
 Länge 500/510 mm, Breite 250/260 mm, Bauhöhe 710 mm

Mit feuerverzinkter Combi-Verschluss-Massivstahlzarge, mit einsehbarer
 Dichtungsfuge, 1-teilig
 BIRCOprotect NW 150 Sinkkasten für Rinne Nr. 10/0 mit Bauhöhe 280 mm
 Mit bauaufsichtlicher Zulassung. Einschließlich der erforderlichen Anfangs- bzw.
 Endscheiben liefern und gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, mit Hilfe
 von BIRCO-Verlegeschaufen, verlegen und abdichten: Dichtfuge reinigen,
 Füllschnur in die Fugen einpressen, Fugen mit BIRCO-Primer vorbehandeln,
 Fugen mit Dichtstoff BIRCO-Plast verfugen. Bei Anlagen nach WHG § 62 muss
 die Verfugung von autorisierten Fachbetrieben nach WHG § 63 erfolgen.
 Hersteller: BIRCO GmbH, oglw.

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Lieferrn, gerade höhen- und fluchtgerecht versetzen in Betonbettung C 25/30 mit Rückenstütze, nach Herstellerangaben.	1	St
03.01.0300	BIRCOProtect Steg-Gussabdeckung, NW 150; Klasse D 400, verzinkt Steg-Gussabdeckung einschließlich 8-fach m12/A2-Verschraubung pro Abdeckung bzw. Easylock Befestigung. Liefern und gemäß Einbauanleitung des Herstellers verlegen. Abmessung in mm: 500/237/30 mm liefern und einbauen.	57	St

03.01 Entwässerungsarbeiten

03.02 Abscheideranlagen

03.02.0010 **Koaleszenzabscheider und Schlammfang**

- Koaleszenzabscheider mit Schlammfang nach EN 858 und DIN 1999-100, mit selbsttätigem Abschluss, in einem Bauwerk
- mit einem Restgehalt an Kohlenwasserstoffen unter 5 mg/l nach DIN EN 858-1 im Ablauf, zusätzlich geeignet zur Rückhaltung der bei Betankung und Befüllung von
 - Kraftstoff- und Lagerbehältern austretenden Kraftstoffen gemäß den jeweils geltenden
 - Tankverordnungen und Tankstellenverwaltungsvorschriften der Länder.
- mit folgenden technischen Merkmalen:
- In güteüberwachter Fertigbauweise aus wasserundurchlässigem, fugenlosem Stahlbeton C35/45 (B45) nach DIN 4281 und DIN 1045, auf Rissicherheit bewehrt, mit typengeprüfter Statik
 - hydraulische Wirksamkeit durch unabhängige dritte Stelle typgeprüft, werkseigene Produktionskontrolle fremdüberwacht
 - mit Gütezeichen RAL-GZ 693.
 - Leichtflüssigkeitsbeständige Innenbeschichtung, mehrschichtig, auf vorbehandeltem Untergrund verarbeitet, Abrissfestigkeit mindestens 2,0 N/mm², mit
 - Beständigkeits-Nachweis gegen Biodiesel.
 - Verschleißfreier Koaleszenzeinsatz, aus großmaschigen PP-Material, zur Kontrolle, Wartung und Pflege komplett ohne Abscheiderentleerung herausnehmbar und auch wiedereinsatzbar.
 - alle Teile aus korrosionsbeständigem Werkstoff, selbsttätiger Abschluss tariert für eine Leichtflüssigkeit mit einer Dichte von 0,85/0,90/0,95 g/cm³, ohne Abscheiderentleerung herausnehmbar.
 - werkseitig eingebaute, beständige, zu Kunststoffrohren (z.B. PE-HD, PP) passende Dichtelemente (NBR-Qualität) für den gelenkigen Rohranschluss.
 - Schachtaufbauten entsprechend DIN 4034, Teil 1, einschließlich vorgeschmierter Gleitringdichtung und Lastübertragungsring, für eine Zulauftiefe Maß T, gemessen von OK-Gelände bis Rohrsohle Zulauf.
 - Schachtabdeckung nach DIN EN 124 und DIN 1229, dicht und gekennzeichnet nach Abscheidernorm.

Technische Daten:
 Fabrikat z. B. Firma Mall, Typ: NeutraCom
 Nenngröße NS 10-5000
 Zulassungsnummer: Z-54.3-442
 Innendurchmesser: d 2000 mm
 Zulauftiefe: T 1850 mm
 Gesamthöhe: H 3355 mm

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Ölspeichermenge: 1238 l
 Schlammfanginhalt: 5000 l
 Schwerstes Einzelgewicht: 6420 kg
 Schachtabdeckung: Klasse D 400
 Liefern und Versetzen in vorbereitete Baugrube.
 Abrechnung pro Stück

o. Glw.

angeb. Fabrikat:.....
 1 St

03.02.0020 **Probenahmeschacht zur vorgeschalteten Abscheideranlage**

- Verwendung auch als Übergabe-, Lüftungs-, Inspektions- und Einstiegschacht
- zur Entnahme repräsentativer Abwasserproben aus dem fließenden Abwasserstrom
- ohne Saug-, Pump- oder Umfüllprozesse, als Teil einer Abscheideranlage nach DIN EN 858 und DIN 1999-100
- Er dient zur Kontrolle und Reinigung der Abwasserleitungen. Das Setzen einer Dichtblase für die Ausführung der Dichtheitsprüfung/Generalinspektion ist jederzeit möglich.
- Geeignet zur Inspektion der nachfolgenden Kanalisation

mit folgenden technischen Merkmalen:

- in güteüberwachter Fertigbauweise aus wasserundurchlässigem, fugenlosem Stahlbeton C35/45 (B45) nach DIN 4281 und DIN 1045.
- werkseitige Produktionskontrolle fremdüberwacht
- mit Gütezeichen RAL-GZ 693
- mit Rinnenausbildung und Berme.
- Normgerechte Absturzhöhe von 160 mm zur Entnahme einer repräsentativen Abwasserprobe
- werkseitig eingebaute, beständige, zu Kunststoffrohren (z.B. PE-HD, PP) passende Dichtelemente für den gelenkigen Rohranschluss.
- Schachtaufbauten entsprechend DIN 4034, Teil 1, einschließlich vorgeschmierter Gleitringdichtung und Lastübertragungsring, für eine Zulauftiefe Maß T, gemessen von OK-Gelände bis Rohrsohle Zulauf.
- Schachtabdeckung nach DIN EN 124 und DIN 1229, lose aufgelegt.

Technische Daten:
 Fabrikat z. B. Firma Mall
 Typ: NeutraCheck
 Mindestinnendurchmesser: d 1000 mm
 Zulauftiefe: T 1850 mm
 Gesamthöhe H 2160 mm
 Nennweite: DN 1000
 Schachtabdeckung: Klasse D 400
 Fabrikat: Mall GmbH
 Liefern und Versetzen in vorbereitete Baugrube.
 Abrechnung pro Stück

angeb. Fabrikat:.....
 1 St

03.02.0030 **Warn-/Überwachungsanlage Abscheider**

Warn- und Überwachungsanlage für Abscheideranlagen nach DIN EN 858 und DIN 1999-100, liefern, einbauen und voll funktionsfähig übergeben. Einschl. Verkabelung. Inkl. Inbetriebnahme und Übergabe der

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Warneinrichtung mit Einweisung des AG.
 Elektronische Warn- und Überwachungsanlage mit optischer und akustischer Signalanzeige, mit Öl auf Wasser-Sensor zur Meldung vor dem Erreichen der maximalen Ölschichtdicke und mit Niveaufächter zur Überwachung des Flüssigkeitsspiegels in der Abscheideranlage. Anzeigegerät mit Sensormeldespeicher, der 30 Stör- und Alarm - Meldungen mit Datum und Uhrzeit erfasst.
 mit folgenden technischen Merkmalen:

- Überwachungselektronik für die Auswertung von zwei Sensorpaaren
- Niveaufächter, Öl auf Wasser-Sensor, Kabel-Verteilmuffe und Splice-Verbindern
- Niveaufächter und Öl auf Wasser-Sensor können für Wartungszwecke einfach und ohne Entsorgung aus der Abscheideranlage entnommen und wieder eingesetzt werden
- OLED-Anzeige und Bedienfeld auf der Frontplatte
- Erinnerungsfunktion für die monatliche Eigenkontrolle, halbjährliche Wartung und Generalinspektion
- Sensormeldungsspeicher für 30 Alarm- und Störmeldungen mit Datum und Uhrzeit
- Sensorstromkreise in Zündschutzart ia "Eigensicherheit Zone 0"
- Versorgungsstromkreis, 230 VAC ± 10%; ca. 4VA; 50Hz
- 3 potentialfreie Relaisausgänge, Wechsler
- EG-Baumusterprüfbescheinigung - TÜV 05 ATEX 2806 und 2837 X
- Konformitätserklärung u.a. bezogen auf die Normen EN 50014, EN 50020, EN 61000-6-3, EN 61000-6-1, EN 61010-1 gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2004/108 EG, 92/31 EWG, 94/9/ EG, 72/23 EWG
- Wanddurchführungssystem KKA 100 eingebaut in der Abscheideranlage, benzinbeständiges und gasdichtes Durchführungssystem, mit Abdichtung für Kunststoffleerrohr DN 100, einschl. Pressdichtungen für Sensoranschlusskabel und Potenzialausgleich

Vorgesehenes Fabrikat z. B. Mall, NeutraStop

angeb. Fabrikat:.....
 1 St

03.02.0040 **Generalinspektion, Dichtheitsprüfung und Betreibereinweisung**

Generalinspektion bestehend aus:

- Erfassung Istzustand
- Überprüfung der Überhöhung
- Bemessung der Abscheideranlage
- Visuelle Kontrolle der Anlagenteile
- Dichtheitsprüfung der Abscheideranlage
- Prüfverfahren nach DIN EN 1610
- Abschlussprotokoll mit Fotodokumentation
- Übergabe Prüfbuch mit Wartungsanweisungen
- Einweisung des Betreibers in die Funktionen der Anlage.

1 psch

03.02 Abscheideranlagen

03.03 Retentionszisterne

03.03.0010 **Betonbehälter 65 m³ als Retentionszisterne**

Herstellen und liefern einer Anlage zur Speicherung und Drosselung von

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>Niederschlagswasser; inkl. Lieferung frei Baustelle. Einbauen in vorbereitete Baugrube.</p> <p>Anlagentyp: Mall Großbehältersystem DN5600 herstellen, liefern und in eine vorbereitete Baugrube auf 25 cm starkem, verdichteten Kiessand-Splitt- oder Schotterbett einbauen.</p> <p>mit folgenden technischen Merkmalen: Stahlbetonbehälter aus C45/55 (B55) - Beton, XC4, XF2, XA1 Überwachungsklasse 2 gemäß DIN 1045-3</p> <p>Technische Daten zum Stahlbetonbehälter: In mehrteiliger Bauweise;</p> <p>Nutzvolumen: 65 m³ davon 49 m³ als Retentionsvolumen und 16 m³ dauerhaft nutzbar. Innendurchmesser Behälter: Ø 5,6 m Außendurchmesser Behälter: Ø 6,0 m Gesamtlänge: 6,0 m Behälterbauhöhe (mit Deckelplatte): 3,55 m Lichte Höhe: 3,05 m Nenngröße Zulaufrohr: DN 300 Nenngröße Notüberlauf: DN 300 Nenngröße Saugrohr: DN 125 Stärke Abdeckplatte: DD 300 mm Gesamttiefe: GT 4,025 m Schwerstes Einzelgewicht: 21,86 to Gesamtgewicht: 69,35 to Wassertiefe: 2,75 m Unter Beachtung min. Wassertiefe und Luftpolster gemäß DIN 14230</p> <p>Inkl. Lippendichtungen (FORSHEDA o. glw.) und Behälterausparung für Zulauf- sowie Notüberlaufrohr sowie Gliederkettendichtungen (GÖHNER o. glw.) für Installationsleitungen bei Bedarf</p> <p>Die prüffähige Statik für den Standartlastfall liefert der Hersteller. Zulässige Belastung gemäß Typenstatik des Herstellers: Verkehrslast: SLW 60 bzw. LM1 nach EC</p> <p>Pumpensumpf Rechteckig 1 Stück Abmessungen im Lichten B/L/H: 750 mm x 1150 mm x 250 mm</p> <p>Einstiege bestehend aus: 1 Stück</p> <p>Abdeckplatte Muffenverbindung gemäß 4034-1 Innendurchmesser: Ø 1,0 / 0,8 m Bauhöhe: H 0,22 m</p> <p>Schachtabdeckung Einstiegsöffnung: Ø 80 cm Klasse D 400, LKW-befahrbar</p> <p>Ausstattung Retentionsbehälter:</p> <p>Abflussdrossel:</p>				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>Integrierte Schwimmerdrossel mit dauerhaft konstantem Ablaufwert 2,2 l/s unabhängig von der Einstauhöhe aus hochwertigen Materialien (PE-HD-Rohrmaterial, PE-HD-Schwimmerkugel, Edelstahleinlaufsieb, regenwassertauglicher, flexibler Ablaufschlauch), inkl. werkseitig vormontierte Ablaufgarnitur (Standrohr mit Halterungen und Einbauteilen) Eignung in wasserwirtschaftlicher Hinsicht nachgewiesen durch Universität Stuttgart, Inst. f. Siedlungswasserwirtschaft</p> <p>Saugrohr(e) DN 125 nach DIN 14244 aus Edelstahl 1.4301, steckfertig mit Krümmer und Kupplung, inkl. Bauwerksdurchführungen, inkl. Krümmer und Zwischenstück gemäß Zeichnung inkl. Rohrschellen, Lagesicherung an Behälterwandung und/oder Behälterboden. Länge, ca.: 4 m Anzahl: 1 Stück</p> <p>Lüftungsrohr DN 100 aus Edelstahl 1.4301, steckfertig mit Kupplung, inkl. Bauwerksdurchführungen inkl. Dunsthaube, Sieb, und Rohrschellen, Lagesicherung an Behälterwandung, gemäß Zeichnung. Länge, ca.: 2 m Anzahl: 1 Stück</p> <p>Steigleiter mit Halterung, Sprossenbreite innen: 300 mm mit Einstieghilfe Material: GFK Länge, ca.: 3,5 m Anzahl: 1 Stück</p> <p>o. Glw.</p> <p>angeb. Fabrikat:.....</p>	1	St
03.03.0020	<p>vor. genannten Löschwasserbehälter fachgerecht einbauen. Den vor. genannten Löschwasserbehälter inkl. aller Erdarbeiten fachgerecht versetzen und an das Kanalnetz anschließen. Erforderliche Hebezeuge sind in den Preis einzukalkulieren.</p>	1	St
03.03.0030	<p>Anschluss und Inbetriebnahme der vor. Positionen. Die vor. genannten Bauteile anschließen und in Betrieb nehmen, inkl. Einweisung des AG sowie Dokumentation des Einbaus.</p>	1	St
03.03.0040	<p>Eventualposition Mehrpreis zu den o.g. Positionen 100 m³ Zulage zu den o.g. Positionen bei Ausführung der Beschriebenen Anlage mit einem Gesamtvolumen von 100 m³. Das Herstellen der Baugrube sowie die Inbetriebnahme ist bei dem Mehrpreis zu berücksichtigen.</p>	1	psch	nur E-Preis
03.03 Retentionszisterne					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

03 Entwässerungs- und Erschließungsarbeiten BA 1+ 2

04 Erdbauarbeiten BA 2 Funktionsgebäude

04.01 Baustelleneinrichtung

Technische Vorgaben für die Baustelleneinrichtung

Vorbemerkung zu anderen Gewerken

Die Vorbemerkungen zu den Erd-, Kanal-, Oberbau und Landschaftsbauarbeiten sind zu beachten und gelten sinngemäß.

Zusatzbestimmungen

1. Nach Auftragserteilung wird in einer gemeinsamen Besprechung die Baustelleneinrichtung festgelegt. Sie ist unter Berücksichtigung der bestehenden Gebäude und der auszuführenden Arbeiten der Nachfolgehändler vorzunehmen und durchzuführen.
2. Das Kreuzen der Baustraßen, usw. durch später auszuführende Kanäle berechtigt nicht zu Nachforderungen für das Wiederherstellen der Wege und sonstigen Einrichtungen.
3. Tagesunterkünfte für die Belegschaft werden bauseits nicht zur Verfügung gestellt und sind in die Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.

Leistungsumfang

Die Baustelleneinrichtung zur Durchführung aller Vertragsleistungen, einschl. Verkehrssicherung mit evtl. erforderlicher Beleuchtung und Beschilderung, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, ist in den Einheitspreisen enthalten und wird nicht besonders vergütet.

04.01.0010

Baustelleneinrichtung

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geraateeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Die Baustelleneinrichtung zur Durchführung aller Vertragsleistungen, einschl. Verkehrssicherung mit evtl. erforderlicher Beleuchtung und Beschilderung, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, ist in den Einheitspreisen enthalten und wird nicht besonders vergütet.	1	psch	
04.01.0020	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herichten. Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.	1	psch	
04.01.0030	Bauzaunelemente aufstellen 4 Wochen vor - und instandhalten sowie wieder entfernen, Höhe 2,00 m. Bauzaun aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben. Stützenfüße aus Beton, Elemente sind untereinander mit je 2 Stück Schellen fest zu schrauben. Bauzaun einschl. sämtlicher Verbindungen, Kupplungen etc. aufstellen.	30	m	
04.01.0040	Eventualposition Bauzaunelemente vor- und instandhalten Mehrpreis zur vorstehenden Positionen über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus.	30	m/Wo	nur E-Preis
04.01.0050	Eventualposition Bauzaun umsetzen Bauzaun innerhalb der Baustelle umsetzen. Nicht wiederverwertbare Teile ersetzen. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Maschendraht.	10	m	nur E-Preis
04.01.0060	Bauzauntor, 2-flg., 3,50m breit 2-flgl. Baustellen-Einfahrtstor aus Metall-Rohrrahmen mit Metall-Gitterfüllung (Bauteile feuerverzinkt) in vorbeschriebenem Stahlrahmenzaun einbauen, mit den entsprechenden Torpfosten, Torbändern, zum Verschließen vorgerichtet, mit diebstahlgesichertem Überwurfschloß und 5 (fünf) Stck. Einzelschlüsseln (PZ). Torhöhe: 2,00 m, Lichte Durchfahrtsweite: 3,50 m. Grundstandzeit 4 Wochen Inkl. rückbauen des Bauzauntores.	2	St	
04.01.0070	Eventualposition Bauzauntor vorhalten Bauzauntor wie vor beschrieben vorhalten und unterhalten.	2	St/Wo	nur E-Preis
04.01.0080	Baustelleneinrichtungsplan in Abstimmung mit dem AG für das gesamte Projekt erarbeiten und entsprechend dem				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Bauablauf fortschreiben. Ablieferung jeweils in 2-facher Ausfertigung und dem AG zur Genehmigung vorlegen.		1 psch		
				Übertrag:	
				
				04.01 Baustelleneinrichtung
04.02	Abbruch- und Räumarbeiten Außenanlage				
	Technische Vorgaben für Abbruch und Räumarbeiten				
	Bei der Durchführung von Abruch- und Räumarbeiten von baulichen Anlagen gelten die Bestimmungen, - der Landesbauordnung, insbesondere § 15 Abs. 1, § 51 Abs. 1, § 52 Abs. 4 - die Unfallverhütungsvorschriften der BauBG - die zusätzlichen Bestimmungen für Abbrucharbeiten jeweils in der neuesten Fassung.				
	Bei Gebäuden mit asbesthaltigen Baustoffen gelten die einschlägigen Bestimmungen und Richtlinien für die Bewertung, Sanierung und Entsorgung gebundener Asbestprodukte in Gebäuden (Asbest-Richtlinien) sowie die weiteren Regelungen in - ZH 1/513 Sicherheitsregeln für das Entfernen von Asbest (vom HV der gewerbl. BG). - TRGS 517 Asbest - TRGS 519 Asbest, Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten - UVV gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub (VBG 119) - DIN 18520 Behandlung von Asbest-Zement-Produkten jeweils in der neuesten Fassung.				
	Zur Entsorgung eventuellen Alt- oder Erdmaterials wird ein erfahrener Gutachter im Bereich Altlasten vom Bauherrn hinzugezogen, der Abbruch- und Erdarbeiten baubegleitend begutachten und beproben wird.				
04.02.0010	Schneiden von Asphaltbelägen bis 14 cm herstellen einer sauberen, geraden Schnittkante.		20 m
04.02.0020	Eventualposition Schneiden Asphalt Mehr-/Minderstärke Zuschlag/Abschlag zur vorstehenden Position je cm Mehr-/Minderstärke. Anzubieten ist 1 cm Mehrstärke		20 m	nur E-Preis
04.02.0030	Ausbrechen von Asphaltbelägen, Dicke bis 14 cm, laden und abfahren einschließlich Deponiegebühr.		650 m ²
04.02.0040	Eventualposition Ausbrechen Asphalt Mehr-/Minderstärke Zuschlag/Abschlag zur vorstehenden Position je cm Meh-/Minderstärke. Anzubieten ist 1 cm Mehrstärke.		100 m ²	nur E-Preis
04.02.0050	Ausbrechen von Pflasterbelag, laden, abfahren und entsorgen. Dicke bis 10 cm, laden und abfahren einschließlich Deponiegebühr.		500 m ²
04.02.0060	Hochbord bzw. Rabatten ausbauen und entsorgen Ausbau/Abbruch bestehender Hochbord- bzw. Rabatten-Einfassungen auf dem Baugelände einschl. laden, abtransportieren und entsorgen.		210 m

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
04.02.0070	Baufeld räumen, unbrauchbare Stoffe aufnehmen und verwerten Baufeld räumen, unbrauchbare Stoffe aufnehmen und einer Verwertung nach Wahl des Bieters zuführen. Inklusive eventuell notwendiger Baumüllcontainer sowie deren Entsorgung. Abrechnung nach Gewicht nach Lieferschein.	30 t	
04.02.0080	Ölabscheider reinigen und stilllegen Restentleerung, Reinigung und Stilllegung eines Ölabscheiders durch einen § 19 WHG Fachbetrieb, einschl. schriftlichen Nachweis der Fachgerechten Reinigung sowie falls erforderlich Sachverständigenabnahme der Stilllegung inkl. aller Entsorgungsgebühren.	1 St	
04.02.0090	Ölabscheider ausbauen und entsorgen Ölabscheider freilegen, ausbauen, laden und entsorgen. Inkl. aller Gebühren, Erdarbeiten usw..	1 St	
04.02 Abbruch- und Räumarbeiten Außenanlage					<u>.....</u>

04.03 Erdarbeiten
Technische Vorgaben für Erdarbeiten

ERDARBEITEN NACH DIN 18300

Der Ausführung zugrunde liegen die einschlägigen DIN-Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung, insbesondere DIN 18300.

FLÄCHENNIVELLEMENT

In den Einheitspreisen ist ein Flächennivellment im Raster 5/5 m als Grundlage zur Abrechnung enthalten.

BÖSCHUNGSWINKEL

Der Böschungswinkel für Baugruben richtet sich nach den Vorschriften der Berufgenossenschaft, bzw. nach den Vorgaben des Bodengutachten, sofern vorhanden.

GRUND- UND SCHICHTENWASSER

Das von AN eingesetzte Aufsichtspersonal hat besonders sorgfältig auf Grund- und Schichtenwasser zu achten und bei dessen Auftreten dieses sofort an die Bauleitung zu melden, damit rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können.

BODENKLASSE

Der AN hat sich über die Beschaffenheit des Bodens zu erkundigen, auch wenn in der Ausschreibung die Bodenklassen angegeben sind. Sollte der AN über die Tragfähigkeit des Bodens Bedenken haben, so ist die Bauleitung hierüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

STRASSENMIETEN, ABSCHRÄNKUNGEN

Alle erforderlichen evtl. Straßenmieten, Abschränkungen, Abdeckungen und Beleuchtungen sowie sonstigen Vorhalts- und Sicherungsarbeiten, die zur Sicherung der Baustelle erforderlich sind, müssen in die entsprechenden Positionen einkalkuliert werden.

REGENWASSER/SCHNEE

Anfallendes Regenwasser ist ohne besondere Vergütung auf der Baugrube, Rohr- und Fundamentgräben abzuleiten oder auszupumpen; das Gleiche gilt für Schneefall.

Der AN hat das Schneeräumen im Baustellenbereich, soweit es für die Weiterführung der Arbeiten des damit verbundenen Baustellenbetriebes erforderlich ist, auf seine Kosten durchzuführen. Soweit für die Sicherheit der an der Baustelle Beschäftigten erforderlich, sind Wege, Baustraßen, Rampen und dgl. zu streuen. Das Gleiche gilt für angrenzende Gehwege, die von Passanten genutzt werden.

Für Unfälle, die aus Unterlassung dieser Pflicht entstehen, haftet allein der AN.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
VERSORGUNGSLEITUNGEN Vor Beginn der Erdarbeiten hat sich der AN bei den zuständigen Stellen verantwortlich über vorhandene Versorgungsleitungen für Gas, Wasser, Strom und Telefon zu informieren. Bei Freilegung solcher Leitungen fachgerecht zu unterbauen und zu sichern. Für alle Schäden und Unfälle, die aus Unterlassung dieser Pflicht entstehen, haftet allein der Unternehmer.					
Anmerkung:	Abrechnung der Massen generell als feste Masse wenn nicht ausdrücklich in der einzelnen Position beschrieben.				
04.03.0010	Oberboden abtragen, fördern und lagern Oberboden abtragen, fördern und auf Mieten lagern, d = 20 - 30 cm, Förderweg bis 100 m.	200	m ²
04.03.0020	Oberboden laden und transportieren Oberboden aufladen und abtransportieren. Oberboden wird Eigentum des Bieters ist einer entsprechenden Verwertung zuzuführen.	15	m ³
04.03.0030	Oberboden andecken Oberboden in Teilbereichen auf dem Baugelände andecken und profilieren, vorbereitet für Grünflächen (Rasen, Pflanzen).	100	m ²
04.03.0040	Flächenabtrag lösen, laden und fördern, d = 0,0 bis 1,60m Herstellung des Erdplanums gemäß Höhenangaben. Abrechnung nach gemeinsamen Aufmaß mit Nivelliergerät. Förderweg 100 m, Boden Klasse 3 - 5	600	m ³
04.03.0050	Flächenauftrag, Boden einbauen und verdichten, Auftrag von 0,10 -1,00 m, Klasse 3 - 5, gelagerter Boden laden, fördern, lagenweise, profilgerecht einbauen, Schichtstärke 30 cm, Auftragshöhe bis 1,00 m, Fläche eben, Lagenweise verdichten auf 103% Proctordichte Einbaustelle: Fläche Gebäude. Förderweg bis 100 m.	200	m ³
04.03.0060	Zulage Boden laden, abfahren, entsorgen Boden für Fundamentvertiefungen und Flächenabtrag, laden und abfahren auf Kippe nach Wahl des AN einschl. Kippgebühr. Aushub lösen und lagern gemäß gesonderter Position.	400	m ³
04.03.0070	Zulage Aushubmaterial belastet BM-0* gem. EBV inkl Deponiegebühr	75	t
04.03.0080	Zulage Aushubmaterial belastet BM-F1 gem. EBV inkl Deponiegebühr	75	t
04.03.0090	Zulage Aushubmaterial belastet BM-F3 gem. EBV inkl Deponiegebühr	50	t
04.03.0100	Geotextilvlies, GRK3 liefern und verlegen.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Ausführung nur auf besondere Aufforderung durch die Bauleitung. Bereich: Fahrzeughalle Einbau auf Erdplanum.	400	m ²
04.03.0110	Kies-Sandgemisch-Auffüllung, Korngemisch 0-45 Kies- Sandgemisch-Auffüllung, Korngemisch 0-45 mm mit Feinanteil < 5Vol.-% liefern, einbauen und lagenweise verdichten. Herstellen der Auffüllung im Bereich der Fahrzeughalle als tragfähige Kies- schicht, Schichtdicke des Kieskoffers min. 100 cm, die Verdichtung muss in Schüttlagen von d < 30cm erfolgen. Anforderung an die Höhenlagen +/- 1 cm. Erforderliches Verformungsmodul $E_{V2} > 120\text{MN/m}^2$.(103% Proctor) $E_{V2}/E_{V1} < 2,3$ Abrechnung nach gemeinsamen Aufmaß nach Flächenabtrag.	200	m ³
04.03.0120	Lastplattendruckversuch nach DIN 18134 Lastenplattendruckversuch; Nachweis der geforderten Verdichtung des Bodens gemäß ZTV I - Gründung i. V. m. dem beiliegenden Bodengutachten als Plattendruckversuche nach DIN 18134. Die Durchführung und Auswertung, inkl. Gerätestellung muss durch ein neutrales Prüflabor nach Wahl des AN erfolgen . Abrechnung je Versuchsstandort, inkl. aller Geräte, Honorare und Nebenkosten.	5	St
				04.03 Erdarbeiten	<u>.....</u>
				04 Erdbauarbeiten BA 2 Funktionsgebäude	<u>.....</u>
05	Taglohnarbeiten				
05.01	Taglohnarbeiten				
Hinweisposition					
Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen für die Lohnkosten. Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschl. der Kostern für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Gerät. Vergütet werden nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.					
05.01.0010	Baustellenmittellohn	10	h
05.01.0020	Minibagger bis 3,5 to mit Bedienung.	5	h
05.01.0030	Radbagger bis 1 m3 Schaufel, einschl. Fahrer.	5	h
05.01.0040	Planierraupe einschl. Fahrer.	5	h
05.01.0050	Radlader einschl. Fahrer.	5	h

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
05.01.0060	LKW bis 10 t Nutzlast, einschl. Fahrer		2 h
05.01.0070	LKW über 10 t Nutzlast, einschl. Fahrer		2 h
05.01.0080	Vibrationswalze, 1 to, einschl. Bedienung.		5 h
05.01.0090	Rüttelverdichter / AT 2000, einschl. Bedienung		5 h
05.01.0100	Kompressor mit Hammer, Transport ohne Bedienung		5 h
05.01.0110	Grobkies-Auffüllung, Korngemisch 0-64 Grobkies-Auffüllung, Korngemisch 0-64 mm liefern, einbauen und lagenweise verdichten.		15 m ³
05.01.0120	Kiessand 0/32 oder Schotter frei Baustellen liefern, einbauen und verdichten. Mengenermittlung nach Wiegekarte mit Lieferschein. Ausführung nur nach besonderer Anordnung durch die Bauleitung.		15 t
05.01.0130	Beton C8/10 frei Baustelle ohne Einbau		10 m ³
05.01.0140	Sand frei Baustelle ohne Einbau		15 m ³
				05.01 Taglohnarbeiten
				05 Taglohnarbeiten

Zusammenstellung

01.01	Baustelleneinrichtung
01.02	Abbruch- und Räumarbeiten
01.03	Erdarbeiten
01	Erdbauarbeiten BA 1 Fahrzeughalle
02.01	Baustelleneinrichtung
02.02	Einfassungen
02.03	Belagsarbeiten
02.04	Landschaftsbau
02.05	Ausstattung, Sonstiges
02	Außenanlagen BA 1+ 2
03.01	Entwässerungsarbeiten
03.02	Abscheideranlagen
03.03	Retentionszisterne
03	Entwässerungs- und Erschließungsarbeiten BA 1+ 2
04.01	Baustelleneinrichtung
04.02	Abbruch- und Räumarbeiten Außenanlage
04.03	Erdarbeiten
04	Erdbauarbeiten BA 2 Funktionsgebäude
05.01	Taglohnarbeiten
05	Taglohnarbeiten
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>

Vorstehendes Angebot anerkennt in allen Teilen (einschl. Besonderen Angebots- und Auftragsbedingungen für Bauleistungen und Baulieferungen, Technischen Vorbemerkungen, Beschrieb) als bindend und zu Recht bestehend.

....., den.....

Der Unternehmer:
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

01	Erdbauarbeiten BA 1 Fahrzeughalle	9
01.01	Baustelleneinrichtung	9
01.02	Abbruch- und Räumarbeiten	11
01.03	Erdarbeiten	12
02	Außenanlagen BA 1+ 2	15
02.01	Baustelleneinrichtung	15
02.02	Einfassungen	15
02.03	Belagsarbeiten	16
02.04	Landschaftsbau	17
02.05	Ausstattung, Sonstiges	18
03	Entwässerungs- und Erschließungsarbeiten BA 1+ 2	18
03.01	Entwässerungsarbeiten	18
03.02	Abscheideranlagen	24
03.03	Retentionszisterne	26
04	Erdbauarbeiten BA 2 Funktionsgebäude	29
04.01	Baustelleneinrichtung	29
04.02	Abbruch- und Räumarbeiten Außenanlage	31
04.03	Erdarbeiten	32
05	Taglohnarbeiten	34
05.01	Taglohnarbeiten	34